63. JAHRGANG • APRIL 04 2009

Städte- und Gemeinderat

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

StGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt" · G 20167

Familienpolitik

Siedlungsentwicklung

Wirtschaft

Kulturelles Erbe

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Es werden wieder mehr Kinder geboren, hieß es vor kurzem in allen Medien. Auch wenn diese Nachricht im Nachhinein relativiert wurde, zeigt sie doch eines: Wir wünschen uns Kinder - und eine Trendabschwächung, wenn schon nicht Trendumkehr, beim demografischen Wandel. Mittlerweile ist allen klar geworden, dass es mehr Kinder nur in einer kinderfreundlichen Umwelt, in einem kinderfreundlichen Gemeinwesen gibt. Und dazu gehört eine aktive Familienpolitik.

Trotz Finanz- und Wirtschaftskrise tut sich in diesem Feld viel Positives. Bund und Länder haben endlich erkannt, dass die Kinderbetreuung massiv ausgebaut werden muss und diese Aufgabe nicht allein den Kommunen aufgebürdet werden darf. Tagesbetreuungsausbaugesetz (Bund), Kinderbildungsgesetz (Land) sowie Kinderförderungsgesetz (Bund) sind hier wichtige Bausteine auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Betreuungs-Infrastruktur. Nun ist entscheidend, dass sämtliches Geld, was der Bund an die Kommunen ausschüttet, auch bei diesen ankommt.

Auch die Städte und Gemeinden haben erkannt, dass sie für „ihre“ Familien mehr tun müssen. Und zwar gerade weil es die typische Familie „Vater - Mutter - Kinder“ kaum mehr gibt. Das Zusammenleben der Generationen ist bunt und vielfältig geworden - wie das Erwerbsleben. Statt der Vollzeitstelle für das Familienoberhaupt gibt es heute vielfach befristete Stellen in Teilzeit für Mütter und Väter. Oft müssen mehrere Jobs kombiniert werden, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Entsprechend vielfältig sind die Anforderungen an Kinderkrippen, Kindergärten und nicht zuletzt die Schulen. Betreuung zu Tagesrandzeiten ist gefragt, aber auch Unterstützung beim Spracherwerb oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Besonders in Familien mit Migrationshintergrund tauchen Probleme auf, die man weder mit den Kindern noch mit den Eltern allein lösen kann.

Hier können die Familienzentren helfen, welche die NRW-Kommunen mit einiger Landesunterstützung aufbauen. In den Betreuungstätten, in denen sich Kinder und deren Eltern regelmäßig einfinden, lässt sich Beratung und Information am leichtesten weitergeben. Selbstredend können Städte und Gemeinden diese Infrastruktur nicht aus eigener Kraft aufbauen. Alle in der Familienarbeit engagierten Vereine und Initiativen wirken dabei mit. Aber lenken muss die Kommune - und sie wird dieser Aufgabe trotz mancher finanzieller Engpässe gerecht.

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Komm mit ins Rathaus

So arbeiten Rat und Verwaltung in Leichlingen, hrsg. v. d. Stadtverwaltung Leichlingen, A 5, 24 S., herunterzuladen im Internet unter www.leichlingen.de/Komm-mit-ins-Leichlinger-Rathaus.1043.0.html , gedr. Ex. mit vierfarb. Titel auf Anfrage beim Bürgermeisterbüro, Tel. 02175-992-102 oder E-Mail: ute.gerhards@leichlingen.de

Wie wird der Rat gewählt? Wie wird man Bürgermeister? Welche Aufgaben haben die einzelnen Ämter der Stadtverwaltung und wie kommt die Stadt an Geld? Diese und weitere Fragen beantwortet die neue Broschüre der Stadtverwaltung Leichlingen für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren. Leicht verständlich, anschaulich und übersichtlich wird erklärt, was Leichlinger Schülerinnen und Schüler etwa bei Führungen im Rathaus fragen und in Erfahrung bringen. Die Broschüre kann so als ein Führer durch das Rathaus verstanden werden. Sie ist aber ebenso als Begleitmaterial im Schulunterricht zu verwenden als Einführung in das Thema Kommunalpolitik und kommunale Selbstverwaltung.

Datenschutz und Informationsfreiheit

Bericht 2009, 19. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht, hrsg. v. d. Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Bettina Sokol, A 5, 200 S., Düsseldorf 2009, ISSN 0179-2431, zu bestellen oder herunterzuladen im Internet unter www.ldi.nrw.de

Der Bericht informiert über die Tätigkeit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Bettina Sokol, sowie die Entwicklungen zu Fragen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit in den Jahren 2007 und 2008. Dabei zeigt der Bericht anhand zahlreicher Beispiele, wie dringend der Schutz der Persönlichkeitsrechte verbessert werden muss. Denn Daten werden gehandelt, verkauft und in unzulässiger Weise genutzt, um Profit zu machen. Die Betroffenen selbst erfahren häufig nichts davon. Auch der Staat sammelt zunehmend - häufig ohne konkreten Anlass - personenbezogene Daten von nahezu allen Bürgerinnen und Bürgern. Zentrale Register und ähnliche Datensammlungen, wenn sie missbraucht werden oder Sicherheitsdefizite haben, stellen nicht nur eine Gefahr für die Persönlichkeitsrechte dar. Für die Menschen ist zudem kaum mehr durchschaubar, welche Stellen welche Daten für welche Zwecke nutzen.

Inhalt

63. Jahrgang
April 2009

Bücher und Medien 4
Nachrichten 5

Thema Familienpolitik

Christof Eichert, Eva-Marie Frings
Familienpolitische Initiativen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 6

Bruno Hastrich
Familienpolitik als Querschnittsaufgabe in der Stadt Bergisch Gladbach 8

Sigrid Leitner
Lokale Bündnisse für Familie 10

Helga Rolf
Mobile Beratung für Familien in der Stadt Lippstadt 13

Michael Löher
Familienpolitik aus Sicht des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 15

StGB NRW-Leitsätze zur kommunalen Familienpolitik 17

Bernd Wuschansky
Zivile Nutzung ehemaliger Militärliegenschaften in Nordrhein-Westfalen 18

Roland Thomas, Lydia Kiriakidou
Zuweisung der Einheitlichen Ansprechpartner an die Kommunen 21

Die Stiftung Schloss Dyck - nachhaltige Entwicklung regionalen Kulturerbes 23

Europa-News 25
Gericht in Kürze 25

Titelfoto: wolterfoto

Lutz Lienenkämper neuer NRW-Bau- und Verkehrsminister

NRW hat einen neuen Bau- und Verkehrsminister. Lutz Lienenkämper, bislang wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im NRW-Landtag, ist Nachfolger von Oliver Wittke. Dieser war wegen zu schnellen Fahrens zurückgetreten. Der 39-jährige gebürtige Kölner Lienenkämper besuchte das Gymnasium in Meerbusch-Strümp und studierte dann Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn. Nach Referendariat und 2. Staatsexamen stieg er in eine Düsseldorfer Kanzlei ein. Lienenkämper gehört seit 1993 dem Rat der Stadt Meerbusch und seit 2004 dem Kreistag des Rhein-Kreises Neuss an. Seit 2005 ist er Abgeordneter des Landtages für **Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich** und **Jüchen**.

Grundsteinlegung für Zukunftstechnologie „BlauerTurm“

In der Stadt Herten ist der Grundstein für das Demonstrationsprojekt „Blauer Turm“ gelegt worden. In der 13-Megawatt-Anlage auf dem Gelände der ehemaligen Zeche „Auf Ewald“ soll aus Grünschnitt wasserstoffreiches Gas gewonnen werden, das zur Wasserstoffaufbereitung wie auch zur Stromerzeugung eingesetzt wird. Das Land NRW fördert das 24,6 Mio. Euro teure Projekt mit 7,1 Mio. Euro. Die Solar Millennium AG aus Erlangen steuert mehr als 17 Mio. Euro bei. Die Projektgesellschaft H2Herten GmbH will die Anlage noch in diesem Jahr in Betrieb nehmen. „Der Blaue Turm wird ein wesentlicher Baustein des Wasserstoff-Kompetenz-Zentrums der Stadt und ein Zeichen für den erfolgreichen Strukturwandel in der Energiestadt Herten sein“, sagte NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben bei der Grundsteinlegung.

RegioStars Award 2009 für Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist für seine EnergieAgentur. NRW mit dem RegioStars Award 2009 der Europäischen Kommission ausgezeichnet worden. Die in Wuppertal ansässige Landesbehörde erhielt nach Angaben des NRW-Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie den ersten Preis in der Kategorie „Anpassung an/Milderung des Klimawandels“. Die Agentur berät vor allem mittelständische Unternehmen und Verwaltungen, die auf erneuerbare Energien umsteigen wollen. Die Europäische Kommission vergibt seit 2008 die RegioStars-Auszeichnungen in drei Kategorien an Projekte zur regionalen Entwicklung. Die Jury bewertet unter anderem Innovationscharakter, Nachhaltigkeit und Wirkungsgrad der eingereichten Projekte.

Kompromiss für Vogelschutzgebiet am Niederrhein

Das europäische Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ wird auf knapp 26.000 Hektar vergrößert. Mit diesem Kabinettsbeschluss sei die jahrelange Auseinandersetzung zwischen dem Land NRW und der Europäischen Kommission um die Ausweisung von Vogelschutzgebieten am Niederrhein nun auch offiziell beendet worden, teilte das NRW-Umweltministerium mit. Die Europäische Kommission, die ursprünglich eine Ausweitung auf 50.000 Hektar gefordert hatte, habe ihr Einverständnis erklärt und das zunächst eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren eingestellt.

Insgesamt 185 Mio. Euro für Landesstraßen

Die NRW-Landesregierung will in diesem Jahr insgesamt 185,8 Mio. Euro in den Ausbau und die Sanierung der Landesstraßen investieren. Wie das NRW-Verkehrsministerium mitteilte, sei eine so hohe Summe zuletzt in den 1980er-Jahren in den Ausbau der Landesstraßen geflossen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt wieder deutlich beim Straßenerhalt. Rund 80 Mio. Euro sind eingeplant, um 153 Straßenabschnitte und Brücken zu reparieren. Im Vorjahr waren es knapp 77 Mio. Euro, wobei etwa 24 Mio. Euro aus einem EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Kyrill-Schäden stammten. Das mit 70 Mio. Euro ausgestattete Neu- und Ausbauprogramm umfasst den Angaben zufolge 43 Bauvorhaben. Außerdem stehen 2,4 Mio. Euro bereit, um Tunnel nachzurüsten. Je drei Mio. Euro sind für den Bau von Alleenradwegen und für den Umbau von Kreuzungen vorgesehen.

Bilanz nach 15 Jahren Bürgerbegehren

Aus Anlass der Unterschriftensammlung für das 500. Bürgerbegehren in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen hat der NRW-Landesverband des Vereins Mehr Demokratie eine Bilanz vorgelegt. Danach wurden seit der Einführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in NRW im Jahr 1994 insgesamt 89 Begehren von den Räten inhaltlich übernommen. 147 Mal kam es zu einem Bürgerentscheid. In den Abstimmungen konnten sich 49 Bürgerbegehren durchsetzen. 183 Bürgerbegehren aller eingereichten Initiativen waren unzulässig. 75 Bürgerentscheide waren ungültig, weil die zur Abstimmung stehenden Begehren das vorgeschriebene Quorum - 25 Prozent bis zum Jahr 2000 und heute 20 Prozent aller Stimmberechtigten - nicht erreichten.

Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens

Kleingärten erfreuen sich in Nordrhein-Westfalen großer Beliebtheit. Das ist das Ergebnis einer Studie des NRW-Umweltministeriums zur Zukunft des Kleingartenwesens. Demnach sind die einzelnen Parzellen in den Kleingartenanlagen in der Regel so gut wie ausgebucht. Auch in den kommenden Jahren seien keine großen Leerstände zu befürchten. Grundlage der jüngsten Kleingarten-Studie waren Befragungen und Experteninterviews in den zehn repräsentativ ausgewählten Beispielkommunen Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, **Ibbenbüren**, Köln, Krefeld, **Meerbusch, Oer-Erkenschwick, Paderborn, Soest** und **Velbert**.

FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Familienpolitik muss dort wirksam werden, wo der Alltag der Familien stattfindet: in der Kommune, im Stadtteil und in der Arbeitswelt

„Familie kommt an“ in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will Kommunen unterstützen, familiengerecht zu werden - etwa durch Hilfe bei der Kinderbetreuung oder bei Einrichtung von Familienzentren

DIE AUTOREN

Dr. Christof Eichert ist Abteilungsleiter im NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Eva-Marie Frings ist Ministerialrätin im NRW-Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Familie ist nach wie vor für den größten Teil der Bevölkerung das wichtigste Lebensfeld - weit vor Beruf und Freizeitaktivitäten. Dies zeigt wieder einmal der Familienmonitor 2009 des Bundesfamilienministeriums. Auch die Politik für Familien ist in den Mittelpunkt der gesellschaftspolitischen Debatte gerückt. Und das ist gut so.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels legen die Vermutung nahe, dass der Familie und ihrer Bedeutung für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft als Ganzes und für die Wirtschaft bisher nicht die gebührende Wertschätzung entgegengebracht worden ist. Zwar wurde bereits im fünften Familienbericht im Auftrag der Bundesregierung (1994) auf die Notwendigkeit hingewiesen, die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber Familien abzubauen. Aber noch 1998 ordnete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder bei der Regierungsübernahme das Thema als „Gedöns“ ein.

Heute stehen wir vor einer ernüchternden Bilanz: abnehmender Kinderwunsch, sinkende Geburtenzahlen - trotz eines leichten Anstiegs im vergangenen Jahr -, alternde Bevölkerung. Dabei zeigen sich auf kommunaler und regionaler Ebene deutliche Unterschiede. Die wirtschaftlich stabilen Zentren werden mittelfristig weiter Zuwachs durch Zuwanderung und Geburten verzeichnen können. Andere, teilweise direkt angrenzende Kommunen, müssen mit einem Bevölkerungsrückgang rechnen.

KOMMUNALTHEMA FAMILIENPOLITIK

Zugleich sind die Kommunen aus Sicht der Familien der Ort, an dem sich ihre Lebensqualität erweist. Es liegt daher im ureigenen Interesse der Kommunen, dem Thema Familienpolitik mehr Aufmerksamkeit zu widmen, wenn sie zukunftsfähig bleiben wollen.

Dass die Bedeutung der Familien bei der Kommunalpolitik angekommen ist, zeigen die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Deutschland im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Januar 2008). Danach steht das Thema Familie/Jugend/Kinder neben Wirtschaftsförderung/Jobs/Standortpolitik in der Wichtigkeit an erster Stelle. Dennoch ist Familienpolitik als Querschnittsthema noch wenig im kommunalen Management verankert.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Kommunen dabei zu unterstützen, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und insgesamt familiengerecht zu werden. Es gibt eine Vielzahl von Programmen und Projekten der Landesregierung, die unmittelbar den Familien zugute kommen. Beispielhaft seien genannt der Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige, die Sprachförderung, die Familienzentren, die Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, die Familienbildung und die Familienberatung, Stadterneuerungsprojekte sowie Angebote im Sport für Gesundheit und Bewegung.

FOKUSSIEREN AUF SOZIALRAUM

Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Vorhaben auf den jeweiligen

Sozialraum zugeschnitten sein müssen. Die Regionalforschung hat die Unterschiede zwischen Stadtteilen oder Sozialräumen innerhalb einzelner Kommunen längst herausgearbeitet. Sehr gut dokumentiert ist dies in der Familienberichterstattung derjenigen Kommunen, welche die EDV-gestützte kommunale Familienberichterstattung in Anspruch genommen haben. Diese ist vom ZEFIR -Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung an der Ruhruniversität Bochum - gemeinsam mit verschiedenen Modellkommunen im Auftrag des nordrhein-westfälischen Familienministeriums entwickelt worden.
Der sozialraumorientierte Blick schützt die Kommune vor „Blindflügen" in ihrer Planung und wird der Lebenswelt von Familien - dort, wo sie wohnen, im Stadtteil, im Quartier - am ehesten gerecht. Hier leben und erleben Menschen Familie.
Um die Familienpolitik der Kommunen noch intensiver in den Focus landespolitischer Aktivitäten zu rücken, hat Minister Armin Laschet die Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen" gestartet. Diese fußt auf drei Säulen:

1. **Informations- und Qualifizierungszentrum für die kommunale Fachöffentlichkeit**: Das IQZ wird getragen von ZEFIR und ist eine landesweite Servicestelle für Kommunen rund um die kommunale Familienpolitik. Wichtiges Medium ist das Internet-Portal www.familie-in-nrw.de , eine Wissensfundgrube und Vernetzungsplattform für die Fachöffentlichkeit mit stetig steigenden Nutzer- und Zugriffszahlen. Außerdem greift das IQZ im Rahmen einer Werkstattreihe Themen auf, die sich den Kommunen aktuell stellen. Eine grundlegende Qualifizierung bietet der berufsbegleitende Zertifikatskursus zum kommunalen Familienmanager an. Interessenten stehen bereits auf der Warteliste für den fünften Kursus, der in diesem Herbst beginnen wird.
2. **Audit familiengerechte Kommune**: Dieses wird derzeit gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung und der berufundfamilie gGmbH entwickelt. Dabei handelt es sich um ein strategisches Management-Instrument zur Optimierung einer familiengerechten Kommunalpolitik. Kommunen werden darin unterstützt, politische Ziele und Bürgerinteressen in eine tragfähige, wirtschaftlich attraktive Balance zu bringen. Vier Test- und vier Pilotkommunen unterschiedlicher Größe in Nordrhein-Westfalen erproben das Konzept. Das Landes-Familienministerium hofft, Anfang 2010 die ersten Zertifikate ausstellen zu können - ein wertvolles Gütesiegel, mit dem sich die Kommunen schmücken können.
3. **Aktionsbündnis für familiengerechte Kommunen:** Dafür hat sich das Land mit 16 Bündnispartnern auf Landesebene zusammengeschlossen. Dazu zählen die Kommunalen Spitzenverbände, die freie Wohlfahrtspflege, Familienorganisationen, das Elternnetzwerk von Familien mit Zuwanderungsgeschichte, Gewerkschaften, Wirtschaft, der Landessportbund und die Bertelsmann Stiftung. Gemeinsam mit diesen Partnern wurde ein Memorandum für familiengerechte Kommunen erarbeitet und am 24. November 2008 unterzeichnet.

FOTO: MGFFI NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen und 16 Partner, darunter die kommunalen Spitzenverbände in NRW, haben ein Memorandum für familiengerechte Kommunen erarbeitet und im November 2008 unterzeichnet

Damit hat das Land eine neue Zeitrechnung der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen begonnen und beweist, dass in den wesentlichen Grundlagen zur Unterstützung der Familien im Land Einigkeit herrscht. Das Memorandum betont die Bedeutung der Familie für die Gesellschaft und die Notwendigkeit, für Familien in jeder Lebensphase eine passgenaue Politik zu planen, deren Ergebnisse in der Praxis auch Nutzen stiften.

PARTNERSCHAFT UND DIALOG

Das Memorandum stellt insgesamt die Bedeutung der kommunalen Familienpolitik heraus, weil sich alle Vorhaben vor Ort bewähren müssen. Zudem hebt es die Bedeu-

ZUR SACHE

Wichtige strategische Ziele des Memorandums für familiengerechte Kommunen:

Wir wollen Heimat und Zugehörigkeit schaffen
Betont wird hier die Bedeutung des Stadtteils als Ort des Zusammenlebens und der Integration. Es geht um die Schaffung familiengerechter Wohnungen, um ein Wohnumfeld, in dem sich Familien unterschiedlicher Herkunft und Zusammensetzung zu Hause fühlen, um familiengerechte Angebote für sinnvolle Freizeitaktivitäten und um die Unterstützung sozialer Netzwerke.

Wir wollen Zukunftschancen von Kindern und Familien ausbauen
Hier geht es um die Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe der Menschen, vor allem von jungen Familien mit Kindern und Alleinerziehenden, um die bessere Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf sowie um Strategien gegen Familien- und Kinderarmut. Außerdem werden verbesserte Bildungschancen in allen Lebensphasen - von der frühen Kindheit bis ins Alter - thematisiert. Besonderes Augenmerk wird auf das Thema Gesundheitskompetenz gelegt.

Wir wollen verlässliche Hilfen, Schutz und Sicherheit gewährleisten
Thematisiert werden hier alle Unterstützungsangebote, die Familien darin bestärken, ihren komplexen Alltag eigenständig und selbstbestimmt zu gestalten. Dabei geht es nicht nur um Kinderbetreuung, sondern auch um Pflegeleistungen für Ältere sowie um Überforderungssituationen, die aus Krisen entstehen können.

tung einer partnerschaftlichen und dialogorientierten Politik hervor, wie sie vielerorts in Form von Stadtteilkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften, Runden Tischen und Lokalen Bündnissen für Familie praktiziert wird. Die Landesregierung hat zeitgleich mit dem Memorandum einen Aktionsplan vorgelegt, der einen umfangreichen Überblick über die familienbezogenen Projekte der Landesregierung gibt, die in den Kommunen wirksam werden. Hier gibt es eine ganze Menge, bei der wir aber nicht stehen bleiben wollen.

Das Aktionsbündnis sieht weiteren Entwicklungsbedarf zunächst bei der Unterstützung von Familien durch haushaltsnahe Dienstleistungen. Dieses Thema hat sich die Landesregierung für das Jahr 2009 als gemeinsamen Schwerpunkt vorgenommen. Zurzeit wird daran gearbeitet, eine gemeinsame Definition zu finden, beispielhafte Projekte zu identifizieren und auf dieser Basis Vorschläge zu unterbreiten.

HAUSHALTSNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Es ist offenkundig, dass Familien einen leichteren Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungen erhalten müssen. Der Familienalltag ist allzu häufig durch Zeitnot geprägt. Insbesondere Eltern, die nicht nur Kinder, sondern auch hilfebedürftige ältere Angehörige zu betreuen haben, reiben sich zwischen den verschiedenen Anforderungen auf. Wenn sich dann die Hilfestruktur als zersplitterte Landschaft erweist und keine zentrale Stelle vorhanden ist, die einen Überblick gewährt, bleiben Familien häufig auf sich gestellt und werden zunehmend überfordert.

Das Aktionsbündnis mit seinen verschiedenen Interessenvertretern bietet eine hervorragende Chance, aus unterschiedlichen Blickwinkeln das Thema zu erörtern und Vorschläge für eine Verbesserung der Hilfestruktur zu entwickeln. Es beweist damit seine Bedeutung und ist die passende Antwort auf die Frage, wie Familienpolitik als Aufgabe vieler Beteiligter gemeinsam entwickelt werden kann.

Ein Bündnis dieser Größenordnung zum Thema Familienpolitik ist bundesweit einmalig. Es ist eine reife Leistung im besten Sinne, denn es zeigt die engagierte und konstruktive Dialogkultur aller relevanten Träger in Nordrhein-Westfalen, wenn es darum geht, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern.

FOTOS (3): STADT BERGISCH GLADBACH

Familienpolitik als Querschnittsaufgabe

Die Stadt Bergisch Gladbach entwickelt ihre Angebote für Familien systematisch weiter - insbesondere in der Betreuung von Schulkindern sowie durch Unterstützung der Eltern

DER AUTOR

Bruno Hastrich ist Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

Die Attraktivität von Bergisch Gladbach für Familien wird sicher begünstigt durch die geografische Lage, ist aber zweifelsohne auch Ergebnis einer nachhaltigen Politik für Familien. So wird seit Jahrzehnten partei- und fraktionsübergreifend eine familien- und kinderfreundliche Infrastruktur gestaltet. Frühzeitig wurden hohe Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung ermöglicht - auch für Kinder unter drei Jahren und Grundschüler/-innen. Spielgruppen, Ganztagsangebote und Tagespflege runden das Angebot in Kindertageseinrichtungen ab.

Gut erreichbare und hochwertige Schulen aller Typen, rund 120 Spielflächen, zahllose Sportangebote sowie ein breit gefächertes kommerzielles und nichtkommerzielles Freizeit- sowie Kulturangebot sind weitere Elemente der Infrastruktur für Familien. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und ein gutes ÖPNV-Angebot - insbesondere für Pendler - sind weitere Gestaltungsfelder der Kommunalpolitik. Mit Stadtentwicklungskonzept und Baulandmanagement werden Ressourcen erschlossen und Wohnumfelder gestaltet, die ein generationen- und familiengerechtes Leben ermöglichen.

In den Jahren 2003/04 haben sich Politik, freie Träger und Verwaltung intensiv anhand des Berichtes „Lebenssituation der Familien in Bergisch Gladbach“ Bestandsaufnahme betrieben und Entwicklungsbedarf ausgelotet. Die gesellschaftlichen Akteure, die sich für Familien engagieren, haben sich mit Stellungnahmen in die Diskussion eingebracht. Das Beratungsergebnis ist seither wichtige Grundlage der familenbezogenen Arbeit. Auf die Gründung eines „lokalen Bündnisses“ wurde damals bewusst ver-

◀ *Die Innenstadt von Bergisch Gladbach ist kinder- und familienfreundlich gestaltet*

zichtet, da die Aufgaben und Inhalte bereits in den Kooperationsstrukturen und Entscheidungsgremien stark verankert waren.

STRATEGIEBESCHLUSS PRO KINDER

In den Jahren 2006/07 wurde in den Ratsgremien die „Strategie 2015" beraten und beschlossen. Dabei wird unter anderem die Sicherung der Einwohnerzahl mit der Fortführung einer kinder-, familien- und generationenfreundlichen Gestaltung der Stadt sowie einer entsprechenden Ausrichtung der Stadtentwicklung und Stadtplanung verbunden. Bestandteil des Strategiebeschlusses ist das Handlungsfeld „Familie, Kinder, Jugend". Das familienfreundliche Profil soll erhalten bleiben, sodass den Familien die Bewältigung des Alltags erleichtert, jungen Menschen vielfältige Lebenschancen ermöglicht und gesellschaftliche Integration erzielt wird.
Das mit dem Strategiebeschluss in Auftrag gegebene Integrationskonzept, welches die Einbeziehung aller Einwohnerinnen und Einwohner fördern soll, wird besonders mit familienpolitischen Aktivitäten verbunden. Der erste Baustein dieses Integrationskonzeptes stellt Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Mittelpunkt. Bereits die frühkindliche Sprachentwicklung soll gefördert werden. Hierzu werden derzeit Stiftungsmittel akquiriert.
Parallel zur „Strategie 2015" wurde in den Ratsgremien der „Integrierte Entwicklungsplan bis 2015 für die Kindertagespflege, Spielgruppen, Kindertagesstätten und Grundschulen" als abgestimmtes Konzept der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zehn Jahre beschlossen. Das bereits in den 1990er-Jahren gut entwickelte Betreuungs- und Bildungsangebot wird systematisch weiterentwickelt.
Dies lässt sich besonders gut an der Zielgruppe der Grundschulkinder verdeutlichen. Der Landeserlass zur „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich" und das begleitende Investitionsprogramm des Bundes wurden genutzt, um an allen Grundschulstandorten die Infrastruktur aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe miteinander zu verknüpfen. Die „Parallelwelten" - morgens Schule und nachmittags Hort - wurden zugunsten eines additiven Konzeptes, in dem freie Träger der Jugendhilfe das außerunterrichtliche Angebot in den Grundschulen übernahmen, aufgegeben.

▲ *Die zahlreichen Sportstätten werden vor allem von Kindern und Jugendlichen genutzt*

▲ *Hochwertig ausgestattete Schulen gehören zum kinder- und familienpolitischen Konzept der Stadt*

PAUSCHALE ANGEHOBEN

Um den pädagogischen Ansprüchen und dem Betreuungsbedarf gerecht zu werden, wurde die Platzpauschale aus städtischen Mitteln auf durchschnittlich 2.250 Euro angehoben und zunächst ein Angebot für rund 40 Prozent der Grundschulkinder aufgebaut. Aus dieser städtischen Richtlinie entwickelte sich die Integrierte Entwicklungsplanung für den Elementar- und Primarbereich, sodass eine gemeinsame Perspektive der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter bis zehn Jahre durch den Rat am 01.03.2007 beschlossen werden konnte.
Mit dem Schuljahr 2009/10 werden mehr als die Hälfte der Grundschulkinder das außerunterrichtliche Angebot in Anspruch nehmen. In konsequenter Fortführung der Integrierten Entwicklungsplanung wird daher die städtische Richtlinie fortgeschrieben, um vom additiven Konzept weitere Schritte in Richtung eines integrierten Konzeptes zu gehen. So entwickelt sich sukzessive für diese Altersgruppe die kommunale Bildungslandschaft. Zugleich lernen Schule und Jugendhilfe voneinander und bewegen sich auch an anderen Schnittstellen aufeinander zu, beispielsweise beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und beim Zusammenwirken von Schule und Jugendarbeit.

VORTEIL FÜR ALLEIN ERZIEHENDE

Auf diese Weise wird die öffentlich verantwortete Bildung und Erziehung verlässlicher Partner der Eltern, und es wird die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit gefördert. Für den wachsenden Anteil allein Erziehender sind beide Aspekte unverzichtbar. Zugleich werden den Kindern soziale Erfahrungen ermöglicht, die in den Familien angesichts sinkender Geschwisterzahlen und zunehmend häufiger Trennungssituation zurücktreten.
Ähnliche Entwicklungen sind eingeleitet für den Bereich der Sekundarstufe I. Die bereits in den Schulen etablierten Angebote der Betreuung und Sozialarbeit werden neu ausgerichtet. Mit der Fortschreibung der Kinder- und Jugendförderplanung wird eine Neujustierung des Verhältnisses von Unterricht, Betreuungsangeboten in den weiterführenden Schulen und Jugendarbeit zu entwickeln sein.
Diese an der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen orientierte Arbeit wird ergänzt durch freiwillige soziale Förderung -

ZUR SACHE

Bergisch Gladbach ist Kreisstadt des Rheinisch-Bergischen Kreises und hat gut 110.000 Einwohner. Am Ostrand Kölns gelegen ist sie das Tor zum Bergischen Land. Entsprechend der Klassifizierung der Bertelsmann-Stiftung gehört sie zum Demografietyp G 5 „Stabile Großstadt mit hohem Familienanteil". Der Wanderungsgewinn zwischen Fort- und Zuzügen gleicht immer noch den Sterbeüberschuss - Sterbefälle abzüglich Geburten - aus. Bei den Zuzügen bilden Haushalte mit Kindern sowie Senioren-Haushalte den Schwerpunkt.

Unterstützung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten von Sozialleistungsbeziehern - sowie qualifizierende oder entlastende Angebote für Erziehungsberechtigte. So erhalten Eltern nicht nur Begleitung und Anregung durch den Elternbrief, sondern bei Geburt ihres ersten Kindes auch einen Gutschein für eine Veranstaltung oder ein Seminar der Familienbildung.

ELTERN SICHER MACHEN

Damit soll das Interesse und die Bereitschaft zur Teilnahme - insbesondere bei bildungsungewohnten oder bildungsfernen Eltern - gefördert werden. Sie sollen die Angebote der Familienbildung nutzen, um ihre Erziehungskompetenz zu stärken. Sichere Eltern können die Entwicklung ihrer Kinder besser unterstützen. Diese Bemühungen sind Teil des Ausbaus und der Vernetzung der präventiven Hilfen. Ergänzend wird eine niedrigschwellige Vernetzung zwischen Kindertageseinrichtungen und familienunterstützenden Angeboten flächendeckend in allen mehrgruppigen Kindertageseinrichtungen - und perspektivisch auch an den Grundschulen - angestrebt.
Diese sozialräumliche Orientierung rückt die sozialen Netzwerke der Nachbarschaften und das Zusammenleben mehrerer Generationen ins Blickfeld. Solche Projekte werden gezielt erprobt. Erfolgreiche Projekte werden in die vorhandene Infrastruktur integriert.
In sozial besonders belasteten Wohnquartieren wird darüber hinaus mit Quartiersmanagement gearbeitet. Dieses bezieht neben der vorhandenen sozialen Infrastruktur auch Unterstützungsleistungen durch freiwilliges Engagement, Vereine und Wohnungswirtschaft ein und befördert eine optimierte Abstimmung der vorhandenen Angebote.
Der kurze Überblick verdeutlicht, dass Familienpoltik eine gemeinschaftliche Aufgabe für alle kommunalen Politikfelder ist. Durchgängig müssen die Belange von Familien beachtet sowie die Entscheidungen entsprechend abgestimmt und umgesetzt werden. Angesichts der breiten Aufgabenstellung ist ständig der zielorientierte Mitteleinsatz zu überprüfen. Die Herausforderungen können nur im Zusammenwirken mit dem bürgerschaftlichen Engagement und der Aktivierung aller sozialen Ressourcen bewältigt werden. Dann aber trägt Familienpolitik entscheidend zu einem lebendigen und zukunftsfähigen Gemeinwesen bei.

FOTO: STADT LENNESTADT

Netzwerker begegnen Verwaltungsprofis

Lokale Bündnisse für Familie setzen sich für bessere Kinder-Betreuung sowie bessere Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf ein, sind dabei aber auf die Kommunen angewiesen

DIE AUTORIN

Prof. Dr. Sigrid Leitner ist Mitglied des Instituts für Angewandtes Management und Organisation in der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Köln

Kommunale Familienpolitik zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie eine klassische Querschnittspolitik ist. Familienpolitische Aspekte kommen praktisch in allen Politikbereichen vor: Bei der Finanzierung von Kinderbetreuung, der Bereitstellung von vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen und der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund ebenso wie beim Wohnungsbau, der Stadtplanung oder der Altenpolitik, um nur einige Beispiele zu nennen.
Entsprechend sind die Verantwortlichkeiten für familienpolitische Belange zwischen den unterschiedlichen kommunalen Dezernaten und Ämtern verstreut - Stichwort „versteckte Familienpolitik“. Es gibt in der Regel keine übergeordnete administrative Einheit für die kommunale Familienpolitik und auch kein kohärentes familienpolitisches Leitbild der einzelnen Kommunen. Insofern besteht ein Steuerungsproblem im Bereich der kommunalen Familienpolitik.
Nur wenn das zielgerichtete Zusammenspiel der einzelnen Verwaltungs- und Politikbereiche gelingt, können familienpolitische Belange vorangebracht werden. Wie aber ist ein derartiges erfolgreiches

◀ *Im Rahmen eines Lokalen Bündnisses für Familie hat die Stadt Lennestadt im Rathaus ein Kinderspielzimmer eingerichtet*

Zusammenarbeiten über Ressortgrenzen hinweg möglich? Gerade in finanziellen Krisenzeiten stehen familienpolitische Vorhaben zudem in verschärfter Konkurrenz zu anderen kostenträchtigen Maßnahmen der Kommunalpolitik. Somit kann nur eine kommunale Lobby für Familienpolitik deren Anliegen politisches Gewicht verleihen.

LOKALE AKTEURE ZUSAMMENBRINGEN

Die Bundesinitiative der lokalen Bündnisse für Familie folgt dieser Idee. Seit 2004 unterstützt das Bundesfamilienministerium die Gründung lokaler Bündnisse für Familie. Diese sollen eine Vielzahl von lokalen Akteuren zusammenbringen, die sich auf die eine oder andere Weise für die Verbesserung der Familienfreundlichkeit vor Ort einsetzen: Wohlfahrtsverbände, kommunale Verwaltungsbehörden, Vereine, Verbände, Initiativen, Unternehmen, Kirchen und etliche mehr.
Die lokalen Bündnisse dienen als Plattform für familienpolitische Diskussionen sowie zur Herstellung von Kontakten unter den familienpolitischen Akteuren, und sie funktionieren nach dem Netzwerk-Prinzip. Alle beteiligten Akteure sollen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, innovative Ideen einbringen, Ressourcen gemeinsam nutzen und versteckte Potenziale erschließen. So sollen passgenaue Lösungen für die spezifischen Probleme der Familien vor Ort entstehen und umgesetzt werden.
In vielen Kommunen wurde dieser Impuls positiv aufgenommen. Bis Februar 2009 sind in ganz Deutschland 535 lokale Bündnisse für Familie entstanden, allein 106 davon in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommen bundesweit weitere 203 Bündnisstandorte, die sich zurzeit in Gründung befinden. Interessant ist, dass in etwa zwei Drittel der Fälle die lokalen Bündnisse entweder von Kommunalpolitikern oder von der kommunalen Verwaltung ins Leben gerufen wurden (Heitkötter/Schröder 2006).

SCHLÜSSELSTELLUNG DER VERWALTUNG

Dies spiegelt eindeutig das Interesse an einer kommunalen Familienpolitik in Politik und Verwaltung wider - und auch die Bereitschaft, neue Steuerungsformen auszuprobieren, um familienpolitische Inhalte voranzubringen. Obwohl jedes einzelne Bündnis aufgrund der lokalen Gegebenheiten eine spezifische Netzwerkstruktur aufweist, kommt in der Regel der kommunalen Verwaltung eine Schlüsselstellung innerhalb der lokalen Bündnisse für Familie zu (BMFSFJ 2006). Dies natürlich nicht zuletzt deshalb, weil die Umsetzung neuer Maßnahmen kaum ohne die Kooperation und die Ressourcen der Kommunalverwaltung möglich ist.
Will man sich einen Überblick verschaffen, in welchen Themenbereichen die lokalen Bündnisse für Familie arbeiten, stellt man rasch fest, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung sowie die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf an oberster Stelle der Bündnis-Agenda stehen. Vorbildliche Umsetzungsbeispiele gibt es viele, genannt seien exemplarisch drei innovative Ideen aus NRW:

- **Randzeitenbetreuung in Herdecke**: Wenn die Arbeitszeiten von Müttern und Vätern länger sind als die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen, haben Eltern ein Betreuungsproblem. Das Herdecker Bündnis für Familie bietet in diesen Fällen eine Betreuung durch qualifizierte Tageseltern zwischen 16 und 18 Uhr.
- **Lennestädter Kinderzimmer**: An drei Tagen pro Woche können Eltern ihre Kinder für maximal vier Stunden von pädagogischen Fachkräften im „Kinderzimmer“ des Lennestädter Rathauses betreuen lassen. So werden Behördengänge, Arztbesuche und Ähnliches für Eltern stressfrei möglich.
- **Notfallmutterinitiative in Rietberg**: Die Erfordernisse des Arbeitslebens führen manchmal zur Überforderung von Eltern, zum Beispiel wenn das Kind krank ist und zu Hause betreut werden muss. Das Rietberger Bündnis für Familie bietet in diesen Fällen eine Notfallbetreuung durch Tagesmütter an, damit Eltern den „Spagat zwischen Familie und Beruf“ halbwegs meistern können.

Die lokalen Bündnisse für Familie werden zu Recht als Erfolgsgeschichte bezeichnet. Allerdings finden sich die oft zitierten guten Beispiele - auch „Praxisimpulse“ genannt - nicht in jeder Kommune. Es stellt sich somit die Frage, worauf die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung innovativer familienpolitischer Ideen zurückzuführen ist.

BÜNDNISSE BEI PROBLEMDRUCK

Betrachtet man zunächst die geografische Streuung der lokalen Bündnisse für Familie, so fällt eine Häufung in den westdeutschen Bundesländern auf. Es erscheint plausibel, hier einen Zusammenhang mit dem bekannten West-Ost-Gefälle in der Kinderbetreuung herzustellen. Es kann also vermutet werden, dass insbesondere dort lokale Bündnisse für Familie gegründet wurden, wo der familienpolitische Problemdruck hoch war und ist. Insbesondere die Notwendigkeit eines Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahre ist seit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes im Jahr 2005 für alle Kommunen deutlich geworden.
Damals wurden die Kommunen darauf verpflichtet, eine „bedarfsgerechte“ Betreuung sicherzustellen, die etwa einer Betreuungsquote von 20 Prozent aller Unter-Dreijährigen entsprach. Der 2008 im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes verabschiedete und ab 2013 geltende Rechtsanspruch auf

Anzeige

www.amtsblatt24.de
Publizieren Sie **Ihr AMTSBLATT** nach der Bekanntmachungsverordnung mit uns als Fachverlag.
RAUTENBERG MEDIA & PRINT VERLAG KG - Troisdorf - Tel. 02241-260-330

einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr verstärkt den Handlungsdruck noch weiter, indem eine Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen von 35 Prozent angestrebt wird.
Die lokalen Bündnisse für Familie können hier als Versuch gewertet werden, alle vor Ort vorhandenen Ideen und Ressourcen auszuschöpfen, um die Kommunen in ihrer Aufgabenbewältigung zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere der Ausbau der Kindertagespflege sowie die verstärkte Einbeziehung der lokalen Wirtschaft in die Versorgung von Eltern mit Kinderbetreuungsplätzen.

ERFOLG NICHT ZWINGEND

Die Gründung lokaler Bündnisse für Familie mag also den Versuch darstellen, lokale Problemlagen mit neuen Instrumenten in den Griff zu bekommen. Damit ist aber noch nicht gesagt, dass alle Bündnisse auch erfolgreich arbeiten. Entscheidend sind offenbar die Akteure der lokalen Bündnisse - und zwar in zweifacher Hinsicht.
Zum einen besteht die Grundidee der Bündnisse darin, ein möglichst breites Spektrum an Akteuren der kommunalen Familienpolitik in den Diskussionsprozess einzubinden. Hierin unterscheiden sich die Bündnisse auch von den im Sozialausschuss und stärker noch im Jugendhilfeausschuss angelegten Akteursstrukturen, welche die Kooperation von Wohlfahrtsverbänden mit der kommunalen Verwaltung etabliert hat.

▼ *Die Zahl der Lokalen Bündnisse für Familie ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen*

Diese kommunale Variante des „Wohlfahrtskorporatismus“ hatte in Deutschland problematische Folgen. Die vorrangige Berücksichtigung der Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Dienste wurde gekoppelt mit einem Mitspracherecht und - im Jugendhilfebereich -Mitbestimmungsrecht über die kommunale Entwicklung im Bereich der sozialen Dienste.

AUSSCHLUSSMECHANISMEN DROHEN

Positiv betrachtet förderte dies die lokale Konsensbildung. Negativ betrachtet wurden dadurch Ausschlussmechanismen in Gang gesetzt, die den Interessen der Wohlfahrtsverbände Vorrang einräumen. So scheiterten beispielsweise vielerorts Forderungen von Eltern und Arbeitgebern nach mehr Flexibilität in der Kinderbetreuung am Widerstand der freien Träger, und private Träger können in der Kinderbetreuung bislang nur selten Fuß fassen.
Die lokalen Bündnisse für Familie hingegen umfassen eine große Vielfalt an gesellschaftlichen Akteuren. Neben den Wohlfahrtsverbänden und der kommunalen Verwaltung sind auch Elterninitiativen, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Unternehmen der lokalen Wirtschaft, Kirchengemeinschaften, ErzieherInnen und Weitere Teil der Bündnisse.
Durch diese Akteursvielfalt ändert sich der Mikrokosmos der kommunalen Familienpolitik, und es besteht die Chance, die in Teilbereichen vorhandenen korporatistischen Netzwerke zu öffnen. Neue Akteure können neue Ideen, Informationen und Wissen einbringen, sie können mit inflexiblen Traditionen brechen und neue Möglichkeiten für die kommunale Familienpolitik schaffen. Darin liegen der Charme und auch die Innovationskraft der lokalen Bündnisse.

WIDERSPRUCH ZUR HIERARCHIE

Zum anderen besteht ein gewisser Grundwiderspruch zwischen dem Netzwerkcharakter der Bündnisse und der hierarchischen Steuerungsstruktur der Kommunalverwaltung. Letztlich kann die Kreativität der Bündnis-Akteure nur umgesetzt werden, wenn die familienpolitischen Innovationen von den zuständigen Ämtern und Dezernaten aufgegriffen sowie in Verwaltungsakte „gegossen“ werden.
Das heißt aber auch, dass die lokalen Bündnisse für Familie nur dann erfolgreich sein können, wenn sie einen guten Draht zur Kommunalverwaltung und in die Kommunalpolitik haben. Es braucht „gewichtige“ Schlüsselakteure in dem Netzwerk, die ihren Einfluss bei der Umsetzung familienpolitischer Maßnahmen geltend machen können. Somit steht und fällt der Erfolg der lokalen Bündnisse mit der Unterstützung durch den Bürgermeister, den Rat und die Spitzenbeamten der Verwaltung.
Der Erfolg lokaler Bündnisse für Familie ist deshalb nicht auf die Netzwerkstruktur an sich zurückzuführen. Entscheidend ist vielmehr, dass die „richtigen“ Akteure das Netzwerk mittragen, nämlich diejenigen, die neue Ideen und Ressourcen einbringen, und diejenigen, die über Umsetzungskompetenz verfügen. Erst eine derart zielgerichtete Kooperation führt zu einer starken Lobby für die kommunale Familienpolitik.

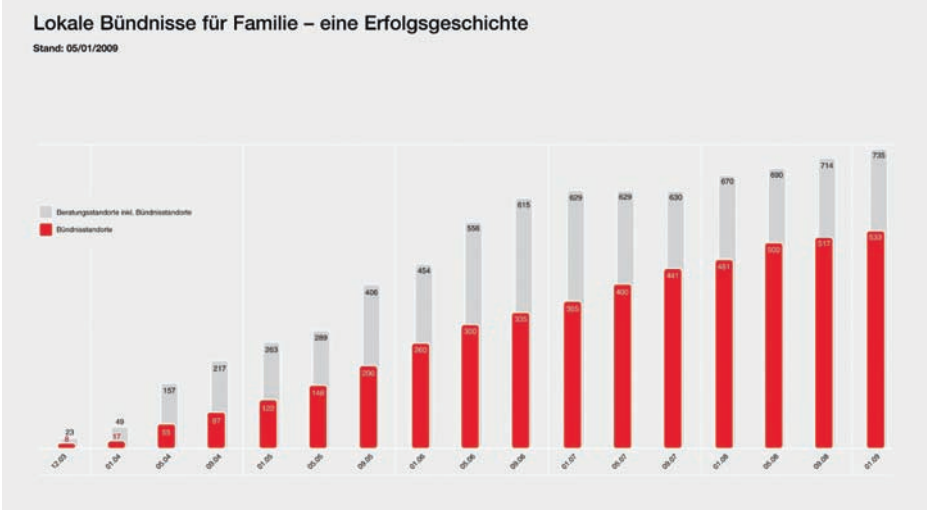

SCHAUBILD: SERVICEBÜRO LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

Literatur

BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2006): Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie” aus ökonomischer Sicht, Berlin
Heitkötter, Martina und Schröder, Delia (2006): Lokale Bündnisse für Familie - Wie entstehen neue familienpolitische Arrangements vor Ort?, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 3/2006, 18-21

Weitere Information im Internet

www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de

FOTOS (2): STADT LIPPSTADT

◀ *Doris Kleinemaß, Birgit Blumenröhr und Verena Gimm-Burnic (v. links) bilden in Lippstadt das Team der Mobilen Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern*

Erst Glückwunsch, dann Hausbesuch

In Lippstadt erhalten Eltern mit Neugeborenen automatisch Besuch von einer Fachkraft, die sie in der neuen Familiensituation unterstützt, berät und auch spezielle Hilfen vermittelt

DIE AUTORIN

Helga Rolf leitet den Fachdienst Soziale Dienste der Stadt Lippstadt

Die familienpolitischen Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern erhielten am 01.02.2008 in Lippstadt mit der Einrichtung der Mobilen Beratung für Familien mit Kindern unter drei Jahren einen weiteren wichtigen Baustein. Kinder zu erziehen und zu versorgen, ist eine Aufgabe mit vielfältigen und hohen Ansprüchen. Immer mehr Eltern fühlen sich dabei überfordert. Deutlich wird dies unter anderem in der Steigerung der ambulanten erzieherischen Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

In Lippstadt ist in den zurückliegenden zehn Jahren allein bei diesen Hilfen ein Anstieg um 150 Prozent zu verzeichnen. Besonders Eltern mit Neugeborenen haben oftmals den Wunsch, sich zu informieren, mit jemandem über den Alltag mit ihrem Kind oder ihren Kindern zu sprechen, um in ihrer neuen Aufgabe und Rolle an Sicherheit zu gewinnen. Mit der Mobilen Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren erweiterte die Stadt Lippstadt im Jahr 2008 ihr Angebot der frühen Hilfen für Familien.

Die städtische Beratungsstelle ist ein freiwilliges Angebot für alle Eltern mit Kindern unter drei Jahren, um sie bei der gesundheitlichen und sozialen Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Die Beratung, Aufklärung, Unterstützung und Hilfestellung in allen Fragen „Rund ums Kind“ sind die wesentlichen Aufgaben. Personell ausgestattet ist die Mobile Beratung mit 1,5 Stellen, die sich eine Hebamme, eine Kinderkrankenschwester und eine Krankenschwester mit jeweils einem Halbtagsarbeitsplatz teilen.

VISITE ANGEKÜNDIGT

Kurz nach der Geburt ihres Kindes erhalten alle Eltern ein Glückwunschschreiben des Bürgermeisters der Stadt Lippstadt. Gleichzeitig wird ein Besuch der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle angekündigt. Wenn die Kinder etwa drei Monate alt sind, schreiben die Mitarbeiterinnen der Mobilen Beratung alle Familien nochmals an. In dieser Phase ist die Unterstützung der Hebammen, die Mutter und Kind nach der Geburt zu Hause begleiten, in der Regel beendet.

Die Mitarbeiterinnen der Mobilen Beratung stellen in dem Anschreiben ihre Arbeit vor und nennen einen Termin für einen Hausbesuch. Sollte der vorgeschlagene Termin nicht abgesagt werden, wird die Familie von einer Fachkraft der Beratungsstelle zu Hause besucht. Das Angebot des Hausbesuchs erhalten auch Eltern von Kindern unter einem Jahr, die nach Lippstadt gezogen sind. Insgesamt wurden gut 95 Prozent der angeschriebenen Familien über die Mobile Beratungsstelle erreicht. Somit wünschten nur etwa fünf Prozent der Familien keinen Besuch. In den Fällen, wo der Termin abgesagt wurde, bestand laut Aussage der Eltern kein Bedarf. Wenn ein Termin nicht abgesagt wurde und die Mitarbeiterin vor verschlossener Tür stand, wurde noch zweimal der Versuch unternommen, mit der Familie in Kontakt zu treten. Oft gelang dann ein Kontakt, in einigen Fällen wurde festgestellt, dass die Familie verzogen war.

INFORMATION ÜBER ANGEBOT

Die Eltern erhalten beim Erstbesuch Informationen über Angebote für junge Familien - Familienzentren, Krabbelgruppen, Müttertreffs, Bewohnerzentren, Babyschwimmen, Familienbildung und Ähnliches -, die vor Ort im Wohnquartier oder darüber hinaus angeboten werden. Gesprächsthemen sind Er-

nährung, Pflege, körperliche Entwicklung, Schlafverhalten, Früherkennung von Entwicklungsstörungen und Gesundheit. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf die in NRW am 13.09.2008 in Kraft getretene Meldepflicht von Früherkennungsuntersuchungen (U5 bis U9).
Es hat sich gezeigt, dass gerade für Eltern von Kindern ab einem Jahr die allgemeine frühkindliche Entwicklung ein zentrales Anliegen ist. Sprachentwicklung, Erziehungsfragen, Informationen über Förderangebote und Sozialverhalten sind häufig Gesprächsinhalt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - sprich: Informationen über Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagespflege oder einer Kindertageseinrichtung und die Unterstützung bei der Vermittlung sowie das Erschließen von Hilfsangeboten bei Überlastung der Eltern - waren in vielen Familien zentrale Themen.
Bei ihrem ersten Hausbesuch bringen die Mitarbeiterinnen des Mobilen Beratungsteams kleine Geschenke mit. Dazu gehört eine rund 1,50 Meter lange so genannte Leselatte aus festem Karton, in die Größe und Lebensalter des Kindes eingetragen werden. Die „Leselatte" informiert darüber hinaus, welche Bücher für Kinder in einem bestimmten Alter geeignet sind, also gezeigt oder vorgelesen werden sollten.

BILDERBUCH UND GUTSCHEIN

Übergeben werden ferner ein erstes Bilderbuch, ein Gutschein über 20 Prozent Ermäßigung in der Katholischen Bildungsstätte oder der Volkshochschule Lippstadt sowie Faltblätter zu Früherkennungsuntersuchungen und Informationen, die individuell im Gespräch von den Eltern angefragt werden. Ferner wird die Elternbriefmappe, die vom Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. herausgegeben wird, mit den ersten Elternbriefen überreicht.
Das mobile Beratungsteam hat einmal wöchentlich Sprechzeit, die bislang für telefonische Nachfragen oder erneute Terminvereinbarung genutzt wird. Bei weiteren Besuchen können die Aufgaben der Mitarbeiterinnen je nach Bedarf der Eltern vielfältig sein. So werden Babys gewogen, und es wird gezeigt, wie Kinder gepflegt oder gebadet werden.
Es kommt vor, dass die Mitarbeiterinnen die Mütter zu Behörden begleiten oder eine Kinderbetreuung für die Dauer eines Sprachkurses vermitteln. Grundsätzlich wird jedoch bei einem Bedarf von mehr als sieben bis zehn Kontakten an andere Dienste vermittelt. Das Mobile Beratungsteam besuchte rund zehn Prozent der Familien mindestens ein weiteres Mal. Die Besuchszeit in den Familien liegt zwischen 15 Minuten und bis zu zwei Stunden.

◀ Eltern mit Kindern unter drei Jahren erhalten von den Mitarbeiterinnen Information über sämtliche Angebote der Stadt Lippstadt für junge Familien

ZUR SACHE

BABY-BEGRÜßUNGS-DIENST IM OBERBERGISCHEN

Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises hat gemeinsam mit der Stadt Bergneustadt Anfang 2009 einen Baby-Begrüßungsdienst eingerichtet. Ehrenamtliche, die vom Kinderschutzbund Oberberg geschult und begleitet werden, heißen nun alle Neubegorenen persönlich willkommen und geben ihren Eltern hilfreiche Infos zu Verwaltungsfragen, über Vorsorgeuntersuchungen und Kinderärzte vor Ort. Zusätzlich gibt es Geschenke für Mutter und Kind in Form eines Kapuzenhandtuchs mit der Aufschrift „Ich bin ein Oberberger", einem eigens angefertigten Oberberg-Bilderbuch sowie Geschenken örtlicher Händler. Der Begrüßungsdienst soll im Laufe des Jahres in allen Städten und Gemeinden, die das Kreisjugendamt betreut, eingerichtet werden.

BEI BEDARF WEITERVERMITTLUNG

Aus unterschiedlichen Gründen - etwa Erziehungsprobleme, Gesundheit, Entwicklungsauffälligkeiten - wurden Familien im Jahr 2008 in mehr als 50 Fällen an andere Einrichtungen weitervermittelt. Dazu zählten Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, die Frühförderstelle, Tagespflege, Ausländerbehörde, der Kommunale Sozialdienst und die Erziehungsberatungsstelle. Durch eine enge Vernetzung mit Kinderärzten, Gynäkologen, Kinderklinik, Gesundheitsamt sowie Beratungsstellen, beispielsweise Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen und dem Kommunalen Sozialdienst der Stadt Lippstadt wurden frühzeitig Familien benannt, die eine Unterstützung der Mobilen Beratungsstelle in Anspruch nehmen sollten.
Das Projekt der Mobilen Beratung ist auf fünf Jahre befristet, die Personalkosten werden zu 75 Prozent über die Dr. Arnold Hueck-Stiftung gefördert. Eingebettet ist die Beratungsstelle in das Konzept der frühen Hilfen in Lippstadt, zu dem auch Hilfsangebote wie das Projekt Opstapje (Schritt für Schritt), der Einsatz von Hebammen, Familienpfleger/innen und ambulanten Hilfen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung stehen.
Bereits nach einem Jahr hat sich gezeigt, dass die Lippstädter Familien den Besuch der Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als familienfreundliche Geste der Stadt schätzen und die Informationen sowie Gespräche gern annehmen. Da sich das Angebot bereits als hilfreich herumgesprochen hat, wird oftmals berichtet, dass die Eltern schon auf die Ankündigung eines Hausbesuchs „gewartet" haben.
Gleichzeitig konnten für Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Hilfen erschlossen werden. Besonders Eltern, die sich belastet fühlen, können mit den eingeleiteten Hilfen ihre Erziehungsaufgabe besser wahrnehmen, wodurch künftige Fehlentwicklungen vermieden werden. Die Beratungsstelle für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wirkt folglich präventiv und ist ein wichtiger Baustein einer familienfreundlichen Stadt.

Effektive Förderung dringend notwendig

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge plädiert für eine Familienförderung, bei der die drei Bereiche Geld, Infrastruktur und Zeit ausgewogenen zueinander stehen

DER AUTOR

Michael Löher ist Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge

Familienpolitik hat in den zurückliegenden Jahren auf der Ebene des Bundes wie auch auf der Ebene der Kommunen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Das wird durch den Deutschen Verein sehr begrüßt und durch seine Arbeit befördert. Galten Familien und die von ihnen geleistete Fürsorge für Kinder und pflegebedürftige Angehörige noch vor wenigen Jahren als „quasi-natürliche Ressource", so wird diese Sorgearbeit heute als kostbares Gut betrachtet, das für eine Gesellschaft unerlässlich ist.

Diskussionen um den demografischen Wandel und die damit verbundene Angst vor einer kinderlosen, überalterten Bevölkerung verdeutlichten dies. Als wichtige Säulen einer nachhaltigen Familienpolitik gelten der zielgerichtete Um- und Ausbau monetärer Transferleistungen sowie infrastrukturelle Angebote im unmittelbaren Lebensumfeld der Familien. Mit diesen Themen setzen sich der Deutsche Verein und seine Mitglieder durch Empfehlungen und Stellungnahmen sowie in seinen Fachtagungen intensiv auseinander.

Zu befürworten sind Bestrebungen, Familien trotz der Notwendigkeit der weiteren Haushaltskonsolidierung in finanzieller Hinsicht stärker zu fördern. Den Paradigmenwechsel durch das Elterngeld vorzunehmen, ist daher ebenso wie die Ausweitung des Kinderzuschlags zu begrüßen. Auch die seit 1. Januar 2009 geltenden Regelungen zur Förderung der haushaltsnahen Dienstleistungen waren ein Schritt in die richtige Richtung.

STEUERSENKUNG WIRKT KAUM

Kritisch zu sehen ist allerdings, dass Familien und Senioren mit geringem oder mittlerem Einkommen durch die Ausweitung von Steuerermäßigungen kaum erreicht werden. Hier wird deutlich, dass der Deutsche Verein seinen familienpolitischen Fokus auf eine wirksame Förderung der Leistungsfähigkeit aller Familien legt und für einen lebensphasen-, lebenslauf- und lebenslagenorientierten Ansatz plädiert, der alle Familienformen einbezieht.

Angesichts knapper Ressourcen ist die Wirksamkeit der materiellen Familienförderung von hoher Bedeutung. Daher hat der Deutsche Verein den Auftrag des vom Bundesfamilienministerium eingesetzten Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen befürwortet. Dieses sollte die - teilweise seit Jahren vorhandenen - familienfördernden Leistungen auf ihre Zielgenauigkeit und Wirksamkeit überprüfen. Die Wirkungsanalyse steht trotz mehr als zweijähriger Arbeit des Kompetenzzentrums bedauerlicherweise noch aus. Somit fehlen weiterhin wissenschaftlich fundierte, konkrete Anregungen für eine Überprüfung und Neuausrichtung der Familienförderung.

Die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung der Kinderfreibeträge und die politisch gewünschte Anhebung des Kindergeldes hält der Deutsche Verein als Beitrag zu den direkten Kosten von Kindern für notwendig - mit Blick auf den deutlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Dies hat er in seiner Stellungnahme zum Familienleistungsgesetz deutlich gemacht.

ARMUTSRISIKO FÜR KINDER

Trotz der individuellen Bedeutung, die eine Erhöhung des Kindergeldes von zehn Euro für das erste und zweite Kind für Familien mit geringem Einkommen haben kann, ist hier viel Aktionismus zu beobachten. Ein konsistentes armutspräventives Konzept fehlt nach wie vor. Insoweit verweist der Deutsche Verein auf den 3. Nationalen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Dieser macht deutlich, dass die monetären Leistungen offenbar doch zu begrenzt sind, um Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden.

Insgesamt ist die Kindergelderhöhung eine eher kleine, aber teure Einzelmaßnahme innerhalb des bestehenden Systems. Durch diese können einzelne Symptome bestenfalls korrigiert, aber nicht behoben werden. Die politische Wirkung ist trotz hoher Kosten eher negativ, da zehn Euro nicht als echte Entlastung empfunden werden.

Wie unüberschaubar dieses System geworden ist, zeigt die aktuelle Problematik, dass durch Anhebung der Regelsätze für Kinder von sechs bis dreizehn Jahren durch das Konjunkturpaket II die Notwendigkeit der Anhebung des Kinderfreibetrages diskutiert werden muss. So könnte die Schere zwi-

FOTO: BMFSFJ

Die Zeit drängt: Vor dem Hintergrund zunehmender Kinder- und Jugendarmut müssen die Angebote für Familien verbessert werden

schen der Familienförderung durch das Kindergeld einerseits und durch den Kinderfreibetrag andererseits bald noch weiter auseinandergehen.

GESAMTKONZEPT FEHLT

Letztlich besteht kein Gesamtkonzept für eine bessere Unterstützung von Familien, welches mit Blick auf die Armutsprävention dringend ist. Daher braucht es dringend die Wirkungsanalyse, um fundiert den Fragen einer Neuausrichtung der Familienförderung sowie der Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut nachgehen zu können.
Beim Ausbau der infrastrukturellen Angebote für Familien stehen sowohl der Ausbau integrativer Einrichtungen wie Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser (MGH) als auch die Entwicklung Kommunaler Familienbüros im Fokus. Vor allem in Nordrhein-Westfalen sind in den zurückliegenden Jahren mehr als 1.000 Familienzentren entstanden. Diese bieten die Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Senioren „aus einer Hand" gebündelt an.
Auf Bundesebene wurden in den vergangenen zwei Jahren mehr als 500 Mehrgenerationenhäuser eingeweiht. Die Zusammenführung von multifunktionalen Unterstützungs- und Beratungsangeboten bewährt sich und wird von den Familien bislang sehr gut angenommen. Die Zentren selbst dagegen haben vor allem mit zu knappen personellen und finanziellen Ressourcen zu kämpfen.

KOOPERATIONSPARTNER PFLEGEN

Darunter leidet nicht nur die mangelnde Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte, sondern auch die Vernetzung mit geeigneten Kooperationspartnern. Diese müssen nicht nur gefunden, sondern auch gepflegt werden. Verlässliche Finanzierungsquellen jenseits einer Anschubfinanzierung im Rahmen von Aktionsprogrammen des Bundes wären hingegen notwendig, um den Zentren und ihren Familien Planungssicherheit zu geben.
Nicht nur Länder und Kommunen, sondern auch die ortsansässige Wirtschaft sollte hier stärker in die Verantwortung genommen werden. Auf diese Weise können Familienzentren und MGHs einen nachhaltigen Bestandteil der lokalen Infrastruktur zur Unterstützung und Entlastung von Familien bilden. Daher plädiert der Deutsche Verein immer wieder für abgestimmte Konzepte des Bundes, der Länder und der Kommunen, um Nachhaltigkeit zu erzielen und Ressourcenverschwendung, Reibungsverluste sowie Parallelstrukturen zu vermeiden.
Daneben existieren im Jahr 2008 bereits rund 250 kommunale Familienbüros auf lokaler Ebene. Diese vom Kompetenzzentrum für familienbezogene Maßnahmen empfohlenen Einrichtungen sollen als zentrale Anlaufstelle für Familien bei Beantragung monetärer Familienleistungen dienen. Indem sie Beratung durchführen, Leistungen berechnen, und Anträge entgegennehmen, sollen kommunale Familienbüros eine Lotsenfunktion für Familien wahrnehmen.

FAMILIENBÜROS UNTERSUCHT

Der Deutsche Verein hat verschiedene Einrichtungsformen von Familienbüros untersucht und auf der Basis von Experteninterviews vier Modelltypen Kommunaler Familienbüros und ihre Praxisbeispiele herausgebildet. In den kommenden Monaten wird der Deutsche Verein die Ergebnisse mit seinen Mitgliedern diskutieren und der Fachöffentlichkeit vorstellen.
Neben der Geld- und der Infrastrukturpolitik, die im Zentrum der familienpolitischen Arbeit des Deutschen Vereins in den vergangenen Jahren stand, benennt der 7. Familienbericht der Bundesregierung auch die so genannte Zeitpolitik als dritte Säule einer nachhaltigen Familienpolitik. Da diese jedoch eine Querschnittsaufgabe ist, die viele Bereiche des menschlichen Lebens nicht nur im Alltag, sondern auch im Lebensverlauf insgesamt betrifft, stellt sie eine besondere Herausforderung für familienpolitische Akteure dar.
Der Deutsche Verein wird sich in diesem Jahr ausführlich mit der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbsleben beschäftigen und in diesem Rahmen auch zeitpolitische Maßnahmen beleuchten. Wachsende Zeitknappheit von Familien, die ein Verbinden von Erwerbs- und Familientätigkeit erschwert, wird im Zuge des demografischen Wandels nicht mehr nur Familien mit Kleinkindern, sondern zunehmend auch berufstätige Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen betreffen. An dieser Stelle müssen Familienpolitik und Arbeitsmarktpolitik ineinandergreifen, um Erwerbstätige beiderlei Geschlechts bei ihrer Balance zwischen Arbeit und Fürsorge zu unterstützen und zu entlasten.

FOTO: STADT LIPPSTADT

▲ *Das Familienzentrum Lippstadt ist eines von mehr als 1.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen*

KOMMUNEN STÄRKER BETEILIGEN

Der Deutsche Verein ist davon überzeugt, dass die Familienpolitik eines Gesamtkonzeptes bedarf, in dem die drei Bereiche Geld, Infrastruktur und Zeit ineinandergreifen, um Familien zu stabilisieren und Armutsrisiken zu senken. Die Bedeutung der Kommunen hierfür ist eine vielfach zu gering geschätzte Größe. Der Deutsche Verein kritisiert als Problem des Föderalismus grundsätzlich, dass die Kommunen oft zu wenig beteiligt werden, wenn sich Bund und Länder über Politikfelder verständigen, welche die Kommunen in höchstem Maße selbst betreffen. Auch die Einbindung der bundesweiten Fachverbände und ihrer Gliederungen ist für die Familienpolitik von hoher Bedeutung. Deswegen mahnt der Deutsche Verein einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs aller Akteure an und wird weiterhin eine fachliche Informations- und Austauschplattform zwischen Bund, Ländern und Kommunen sowie Verbänden, Politik und Wissenschaft sein und sich für eine nachhaltige Familienpolitik einsetzen.

SERVICE

Stellungnahmen des Deutschen Vereins zum Thema „Familienpolitik" im Internet abzurufen unter www.deutscher-verein.de :

- Zu: Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen
- Zu: Arbeitsbericht „Zukunft für Familie" des Kompetenzzentrums für familienbezogene Leistungen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ein Artikel zum Thema Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren ist im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV 2/09) enthalten.

Ansprechpartnerinnen
Larissa Giehl
Wissenschaftliche Referentin
Tel: 030-62980-218
E-Mail: giehl@deutscher-verein.de
Johanna Possinger
Referentin
Tel: 030-62980-321
E-Mail: possinger@deutscher-verein.de

StGB NRW-Leitsätze zur kommunalen Familienpolitik

Die folgenden Leitsätze wurden dem 170. StGB NRW-Präsidium am 26.03.2009 in Bergkamen zur Abstimmung vorgelegt

1. Die Familie ist die **Zukunft der Kommunen**. Die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden wird zunehmend durch die konkret erfahrbare Lebensqualität für die Familienangehörigen aller Generationen bestimmt. Nicht zuletzt deshalb ist die Politik für Familien und insbesondere die kommunale Familienpolitik in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion gerückt. Bund und Länder können vielfach nur abstrakte Rahmenbedingungen schaffen. Eine Konkretisierung familienbezogener Konzepte und Angebote muss auf der örtlichen Ebene als dem Lebens- und Bezugsraum der Familien erfolgen.
2. Familienpolitik vollzieht sich innerhalb der Vorgaben des Bundes und der Länder sowie der vorhandenen Finanzausstattung. Ohne ausreichend finanzielle Ressourcen sind die Kommunen nicht in der Lage, angemessene familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 5 Abs. 1 LVerf NRW steht die Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Bund und Länder sind daher aufgefordert, die Lage der Kommunalfinanzen zu verbessern und auf Dauer zu sichern. Die Gemeinden begründen ihre Zuständigkeit für die Erfüllung des Familienförderauftrags aus Art. 28 Abs. 2 GG, der ihre verfassungsrechtlich garantierte Allzuständigkeit und damit auch ihre Verantwortung für die **Familienpolitik als Teil sozialer Daseinsvorsorge** beschreibt.
3. Die Rahmenbedingungen des Zusammenlebens für alle Bevölkerungsgruppen - also auch die Familien - müssen präventiv die dauerhafte gesellschaftliche Teilhabe aller ermöglichen und soziale Disparitäten verhindern bzw. mildern. Grundlegende demografische, soziale und insbesondere wirtschaftliche Veränderungen zwingen die Kommunen vielerorts zu einer **Neuausrichtung der Familienpolitik**. Familien brauchen ein familienfreundliches Klima in der Gesellschaft, eine familienfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Direkt am Wohnort werden die Lebensbedingungen durch zahlreiche kommunale Entscheidungen beeinflusst. Dies gilt nicht nur für klassische familienbezogene Politikbereiche wie die Kinder-, Jugend- und Schulpolitik sondern für alle Themenfelder, die sich direkt oder indirekt auf die Situation der Familie auswirken. Kommunale Maßnahmen müssen daher prinzipiell durchgehend auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten vorbereitet und abgewogen werden.
4. Kommunale Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe mit Bezug zu allen wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge zu verstehen. Ressort- und fallübergreifende sowie die verschiedenen Fachpolitiken **integrierende Handlungsstrategien** sind deshalb unverzichtbar und mit geeigneten Organisations- bzw. Koordinationsstrukturen wie Teambildung, Projektgruppenarbeit, Ämterkonferenzen etc. zu unterstützen. Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen müssen ferner auch in der Familienpolitik Prioritäten gesetzt werden. Hierbei hilft eine sozialräumliche Orientierung, mit der Angebote und Dienstleistungen wohnortnah ausgerichtet und vernetzt, Selbsthilfekräfte und Eigeninitiative der Quartiere unterstützt sowie beim Einsatz der Mittel deren spezifische Benachteiligungen, Integrationsbedarfe und Entwicklungschancen berücksichtigt werden.
5. Eine wirksame Reaktion auf grundlegende soziale und wirtschaftliche Wandlungsprozesse setzt eine genaue **Analyse vor Ort** voraus, zumal gerade auf kommunaler Ebene die Möglichkeit besteht, passgenau differenzierte Konzepte und Angebote zu entwickeln. Hierzu benötigen die Gemeinden Steuerungsinstrumente wie z. B. die Sozialberichterstattung oder das Sozialmonitoring. Die Kommunen müssen sich auf die umfassenden Veränderungen insbesondere durch die demografische Entwicklung gezielt vorbereiten. Ihre Gestaltung wird für Verwaltung und Politik in den Gemeinden zu einem Dauerauftrag, der nur mit dynamisch angelegten Strategien zu erfüllen ist.
6. Bislang stand schwerpunktmäßig die Förderung einer sozialen Infrastruktur, die insbesondere an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gerichtet war, im Fokus kommunaler Familienpolitik. Die starke Verrechtlichung der Kinder- und Jugendhilfe führte zwangsläufig zu einer Konzentration auf Familiengruppen, bei denen die zunehmende Zahl älterer Menschen oft nur unzureichend einbezogen war. Demgegenüber sollte sich kommunale Familienpolitik verstärkt als **Generationspolitik** weiterentwickeln und das Zusammenleben aller Altersgruppen in den Blick nehmen. Mehrgenerationenhäuser, Häuser für Familien oder Familienzentren sind richtige Ansätze einer generationsübergreifenden Politik.
7. Kinder- und Familienfreundlichkeit auf kommunaler Ebene verlangt die **Beteiligung der Familien** an der Gestaltung von Familienpolitik. Sie sichert eine Zielgenauigkeit des Mitteleinsatzes und fördert damit die Effizienz und Akzeptanz familienpolitischer Maßnahmen. Eine Partizipation der Familien sollte bei allen wesentlichen Handlungsschritten von der Analyse, Planung und Unterstützung bis hin zur Evaluation erfolgen. Angesichts zunehmender Komplexität auch familienpolitischer Themen bieten sich vor allem projektbezogene Beteiligungsformen an.
8. Neben der üblichen verwaltungsseitigen Beteiligung von Familien gelten als weiteres wichtiges Kriterium für Familienfreundlichkeit einer Kommune die Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten von Familien im Wohnquartier. Sie bieten ein **Netzwerk für Familien** und tragen u.a. dazu bei, Familienmitglieder zu befähigen ihren Alltag zu bewältigen und Probleme auch in schwierigen Situationen zu lösen. Kommunen organisieren zunehmend niedrigschwellige Anlaufstellen z. B. in Form von Familienbüros oder Familienzen-

tren, um entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

9. Familienpolitik ist nicht nur Aufgabe der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, sondern muss Anliegen aller relevanten Partner vor Ort von Wirtschaftsverbänden bis zu Fachorganisationen des Sozialbereichs sein. Durch zunehmende Beteiligungsprozesse, wie sie z.B. auch in der Lokalen Agenda 21 zum Ausdruck kommen, können Verwaltung und Politik immer mehr die Vorteile einer umfassenden **Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte** erfahren. In einem wirklich tragfähigen familienpolitischen Konzept müssen sich möglichst viele dieser Partner auf eine enge Zusammenarbeit verständigen. Dabei ist die Kooperation mit der Wirtschaft bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig.
10. Familienfreundliche Strukturen und Rahmenbedingungen gewinnen für die Ansiedlung von Familien und Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Angesichts der demografischen Entwicklung kann weder ein privatwirtschaftliches Unternehmen noch ein Träger der Daseinsvorsorge auf gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal verzichten, gerade weil oft eine Entscheidung für ein Kind im Konflikt mit der gewünschten Erwerbstätigkeit steht. Mit einer diese Aspekte berücksichtigenden Politik werden Familien durch verbesserte Lebensbedingungen vor Ort gehalten bzw. der Zuzug von Neubürgern gefördert. Kommunale Familienpolitik wird vor diesem Hintergrund zu einem immer wichtigeren **Element der kommunalen Standort- und Wettbewerbspolitik**.

Eine nachhaltige Familienpolitik setzt Kommunen voraus, die ein lebenswertes und familienfreundliches Umfeld schaffen. Nur wenn die Politik von Bund und Land die Kommunen auch finanziell stärkt, werden sie ihre familienbezogenen Aufgaben vor Ort engagiert und zielgerichtet angehen können. Eine zukunftsfähige Familienpolitik der Kommunen wird zudem nur dann funktionieren, wenn im Rahmen einer strategischen Allianz die gesellschaftlichen Akteure neben den Familien unmittelbar in die familienfördernden Prozesse eingebunden und alle kommunalen Entscheidungen auch im Hinblick auf ihre familienpolitischen Auswirkungen abgewogen werden.

FOTOS (4): WUSCHANSKY

▲ *In der früheren Rumbeke-Kaserne in Soest logiert heute die Fachhochschule Südwestfalen*

Aufgelassene Kasernen kreativ neu genutzt

Die Umwandlung und Weiternutzung von rund 8.700 Hektar militärischer Flächen in Nordrhein-Westfalen haben Städte und Gemeinden mit viel Geschick und Innovationskraft bewältigt

DER AUTOR

Dr.-Ing. Bernd Wuschansky ist Leiter Raumwissenschaftliche Information und Kommunikation beim ILS - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung ▶ unter Mitarbeit von **Laura Simon** und **Holger Kanschik**

1989 änderte sich das bis dahin starre internationale System. Die Auflösung des Warschauer Pakts, die Erweiterung der Nato und der EU sowie die Wiedervereinigung Deutschlands hatten wesentlich dazu beigetragen. Während sich der Ost-West-Konflikt entschärfte, traten neue weltweite Bedrohungslagen auf. Folgerichtig wurden eine Neubestimmung des Auftrags der Bundeswehr und eine grundlegende Reform ihrer Struktur notwendig.[1] Die damit einhergehende Truppenreduzierung und der Abzug der alliierten Streitkräfte brachten es mit sich, dass zahlreiche militärische Liegenschaften in Deutschland für eine zivile Nutzung freigegeben wurden.

Den betroffenen Garnisonsstädten stellte sich die Frage, was sie mit den ehemals militärisch genutzten Liegenschaften anfangen sollten. Daneben fürchteten sie strukturpolitische Auswirkungen der Standortschließungen: Es drohten Freisetzung ziviler Arbeitskräfte in großer Zahl, immenser regionaler Kaufkraftverlust und geringere kommunale Steueraufkommen. Erst nach und nach wurde den Kommunen klar, dass die militärischen Brachflächen zu einer flächensparenden Stadt- und Siedlungspolitik beitragen und so auch Zukunftschancen für die Gemeinden eröffnen könnten.

147.000 SOLDATEN IN NRW

1990 waren in Deutschland rund 1,5 Mio. Soldaten stationiert, davon 147.000 in Nord-

[1] Staack, Michael (2005): Außenpolitik und Bundeswehrreform. In: „50 Jahre Bundeswehr". Aus Politik und Zeitgeschichte. (APuZ). Band 21. 2005. S. 32

rhein-Westfalen (71.000 deutsche und 76.000 verbündete Soldaten). Damit wies NRW nach Bayern von allen Bundesländern die meisten Soldaten auf. Sie wurden von 48.900 Zivilbeschäftigten unterstützt. Im selben Jahr 1990 betrug der Flächenumfang aller landesweit militärisch genutzten Liegenschaften in Nordrhein-Westfalen 47.200 Hektar, wovon 26 Prozent von der Bundeswehr und 74 Prozent von den verbündeten Streitkräften genutzt wurden.[2]

Seit 1990 hat der Bund rund 50.000 ehemalige Militärflächen mit einem Gesamtwert von mehr als 15 Mrd. Euro verkauft. Etwa 80.000 Hektar Militärfläche wurden so einer zivilen Nutzung zugeführt. Derzeit verfügt die Bundeswehr über 2.500 abzugebende weitere Liegenschaften mit einer Grundstücksfläche von gut 320.000 Hektar.[3]

Trotz des offensichtlichen Nutzens, den der Bund aus der Konversion zog, lehnte er ein Bundesprogramm zur Bewältigung der Konversionsproblematik stets ab. Nicht nur deshalb gab es vonseiten der Kommunen immer wieder Kritik am Verhalten des Bundes bei den Standortschließungen. 2001 forderte beispielsweise der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund ein Konversionsprogramm vom Bund, um die weitere Nutzung aufgegebener Standorte zu erleichtern. Darüber hinaus dürfte der Bund „die Grundstücke nicht so teuer anbieten, dass kein Investor sie mehr kaufen kann."[4]

KOORDINIERUNGSSTELLE BEIM BUND

Erst 2004 richtete der Bund eine gemeinsame „Koordinierungsstelle für Konversionsfragen" (KStK) ein, die dann Ansprechpartner der von Konversionsfragen betroffenen Kommunen wurde. Seit 2005 ist die „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben" für die Verwertung der nicht mehr benötigten Immobilien des Bundes zuständig.[5]

Nutzungsvorstellungen für freigegebene Konversionsstandorte zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen, ist Aufgabe der Gemeinde, gegebenenfalls unterstützt durch Dritte. Die Kommune allein entscheidet im Rahmen ihrer Planungshoheit, wann und wie eine freigegebene Fläche künftig genutzt und welches Instrument zur Steuerung der Umnutzungsplanungen angewendet wird.

Will der Bund also ehemalige Militärliegenschaften einer zivilen Nutzung zuführen, muss er auf die Kommunen zugehen. Wie dieser Umnutzungsprozess im Einzelnen verlaufen kann, dafür sind vier Verwertungsmodelle entwickelt worden, die sich zwischenzeitlich in der Praxis bewährt haben:

- Der Bund bleibt Eigentümer der Fläche und vermarktet sie gemeinsam mit der Kommune.
- Private erwerben die Fläche vom Bund und übernehmen über den Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit den Kommunen die Entwicklungsverpflichtungen.
- Die Kommune erwirbt die Fläche zum Verkehrswert und vermarktet sie selbstständig.
- Die Gemeinde erwirbt die Liegenschaft und der Bund beteiligt sich an der Entwicklung.[6]

In der Praxis muss das jeweilige Verwertungsmodell so auf den Einzelfall zugeschnitten werden, dass die Gemeinden mit vertretbarem Aufwand wirtschaftliche Anschlussnutzungen realisieren können.

RÜCKKEHR IN KOMMUNALE PLANUNG

Für die Dauer der militärischen Nutzung unterliegt eine militärisch genutzte Fläche dem Fachplanungsrecht des Bundes nach §37 Baugesetzbuch (BauGB) und ist somit dem kommunalen Planungsrecht entzogen. Erst wenn die Freigabe erteilt ist, greift die kommunale Planungshoheit wieder. Wird für eine ehemalige Militärfläche eine qualifizierte Nachfolgenutzung angestrebt, die sich in die gesamtstädtischen Entwicklungsvorstellungen einpasst, muss dafür mithilfe des städtebaulichen Instrumentariums vorab Planungs- und Baurecht geschaffen werden.

Nach Ermittlung aller seit 1990 freigegebenen Militärflächen befragte das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) telefonisch alle betroffenen Gemeinden, welche Nachfolgenutzungen zwischenzeitlich auf den Liegenschaften entstanden sind.

Aus dem ehemaligen Flugplatzgelände der belgischen Streitkräfte in Werl wurde das Gewerbegebiet KonWerl 2010

Häuser, die einst Familien von Soldaten der Unnaer Hellweg-Kaserne vorbehalten waren, stehen heute allen Bürgerinnen und Bürgern offen

Auf dem Gelände der ehemaligen Jäger-Kaserne in Arnsberg erinnert ein Schild an die langjährige Nutzung durch die belgischen Streitkräfte

ZUR SACHE

HASCH-PLANTAGE IM BUNKER

Im Oktober 2008 entdeckten Ermittler in Kevelaer-Twisteden in einer Lagerhalle, die früher als Militärdepot genutzt worden war, zwei Cannabis-Plantagen. Die Anlage mit mehr als 500 Pflanzen war offenbar schon mehrmals abgeerntet worden. Der Jahresertrag wurde auf rund 80 Kilogramm Marihuana geschätzt, was einen Marktwert von mindestens 500.000 Euro entspräche. Laut Bundeskriminalamt gibt es immer mehr Innen-Plantagen. Die Wachstumsbedingungen für die Pflanzen und damit die Ausbeute sind dort besser.

[2] MWMEV NRW (2000): Zehn Jahre Truppenabzug und Konversion in NRW. Konversionsbericht IV. S. 1.; MWMT NRW (1991): Folgen und Chancen des Truppenabbaus in Nordrhein-Westfalen. S. 7

[3] Die Bundeswehr. http://www.bundeswehr.de. Download am 14.11.2008

[4] Städte- und Gemeindebund NRW (2001): Beschluss des Präsidiums vom 15.1.2001. In: Städte- und Gemeinderat 4/2001. S. 27

[5] Bundesministerium der Verteidigung; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (2006): Merkblatt zur Konversion - Hilfestellungen, Förderungen und Verwertungsmodelle des Bundes

[6] Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz. Arbeitshilfe zu den rechtlichen, planerischen und finanziellen Aspekten der Konversion militärischer Liegenschaften (2002): Von ARGEBAU zustimmend z.K. genommen. S. 19

SCHAUBILD: ILS

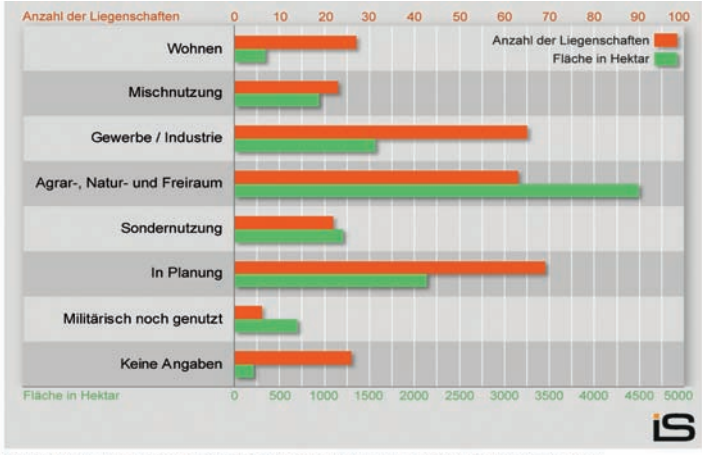

Zivile Nutzung aller seit 1990 freigegebenen Militärliegenschaften in Nordrhein-Westfalen - nach Anzahl und Flächengröße
Stand: 2008

▲ *Freigegebene Militärliegenschaften werden zum größten Teil als Ackerland, Natur- und Freiraum sowie für Gewerbe und Industrie genutzt*

Ihrem Nutzungsschwerpunkt entsprechend wurden die Neunutzungen anschließend analog der Baunutzungsverordnung in bestimmten Gruppen zusammengefasst.
Auch in Nordrhein-Westfalen - wie überall in Deutschland - lief der Reduktionsprozess der Militärstandorte in mehreren Etappen ab. Insgesamt sind 12.000 Hektar vormals militärisch genutzter Flächen bis 2008 in Nordrhein-Westfalen für zivile Zwecke freigegeben worden (siehe Schaubild oben). 8.720 der rund 12.000 Hektar ehemaliger Militärliegenschaften - gut 72 Prozent - haben zwischenzeitlich eine zivile Nachnutzung erhalten. Die restlichen 3.280 Hektar befinden sich in einem Entwicklungs- und Planungsprozess, bei dem die endgültige Nutzung noch nicht zu erkennen ist. Das sind vor allem die Gebiete, die erst kürzlich für eine neue Nutzung freigegeben wurden. Die ILS-Nachfrage hat ergeben, dass 63 Liegenschaften mit insgesamt 4.594 Hektar Fläche künftig als Agrar-, Natur- oder Freiraum genutzt werden. Dagegen werden doppelt so viele Liegenschaften (127), aber mit weniger Gesamtfläche (4.126 Hektar), einer baulichen Nutzung zugeführt. Gerade bei diesen Konversionsprojekten sind durch großen und innovativen Einsatz der betroffenen Städte und Gemeinden - und auch mithilfe des Landes - eindrucksvolle Beispiele entstanden, wie brachliegende Gebäude und Einrichtungen saniert und neu genutzt werden können.

Kasernen

Die in den Kommunen freigegebenen 109 Kasernen sind städtebaulich die attraktivsten Konversionsprojekte. Häufig macht ihre Lage im Stadtraum, ihre Gebäudesubstanz und ihr unmittelbares Umfeld eine hervorragende zivile Nutzung für Wohnen, Dienstleistung und hochwertiges Gewerbe möglich. Einige Gebäude haben auch eine Sondernutzung erhalten wie Hochschule, Museum, Landesgartenschau oder Messegelände.[7]

Flug- und Luftlandeplätze

Die ehemaligen Militärflug- und Luftlandeplätze umfassen großflächige Areale von durchschnittlich 220 Hektar. Daher bot sich an, sie für zivile Zwecke entsprechend diesen Standortvorteilen zu verwerten. So sind drei von ihnen für die zivile Luftfahrt weiter in Gebrauch. Auf drei weiteren sind sowohl größere Wohnanlagen als auch Gewerbekomplexe entstanden.

Militärübungsplätze

Da die meisten der freigegebenen militärischen Übungsplätze sehr große Areale sind - im Durchschnitt 113 Hektar - und fast alle im Außenbereich liegen, verschließt sich ihnen bis auf wenige Ausnahmen eine bauliche Nutzung für Wohnen oder Gewerbe. Somit werden viele entweder land- oder forstwirtschaftlich genutzt oder sind zwischenzeitlich sogar unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellt worden.

ZUR SACHE

KONVERSIONSFLÄCHEN IN NRW[8]:

- 109 Kasernen mit 2.980 Hektar Kasernengelände
- 8 Flug- oder Luftlandeplätze mit 1.750 Hektar Flugplatzgelände
- 43 Militärübungsplätze mit 2.920 Hektar Übungsgelände
- 92 Militärdepots mit 3.870 Hektar Fläche
- 41 Raketenstellungen mit 313 Hektar Fläche
- 9 Nachrichtenanlagen mit 33 Hektar Fläche

Militärdepots

Bezogen auf ihre Gesamtfläche machen die Munitions-, Treibstoff- oder Materialdepots den größten Einzelposten an den Konversionsflächen aus. Da sie von ihren militärischen Nutzungsanforderungen her oftmals am Rande oder außerhalb der besiedelten Räume platziert waren, bot sich für ein Drittel von ihnen eine neue Nutzung als Gewerbe- und Industriegebiet an. Die größeren - vor allem im Außenbereich - sind ihrem Bewuchs und ihrer Umgebung entsprechend in Wald oder landwirtschaftliche Flächen umgewandelt worden.

Raketenstellungen, Nachrichtenanlagen und sonstige Nutzungen

Oftmals liegen die freigegebenen, meist sehr kleinen Raketenstellungen und Nachrichtenanlagen im Wald versteckt, sodass sie fast alle der Kategorie Natur- und Freiraum zugeordnet worden sind. Daneben sind vom Militär auch einige Einrichtungen freigegeben worden, die zwar ebenfalls klein sind, im Stadtraum aber eine gewisse Bedeutung haben. Diese Liegenschaften wie Militärkrankenhäuser, Kreiswehrersatzämter oder Offizierswohnungen werden von der „Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ auf dem freien Markt zum Kauf angeboten.
Zwei Drittel der überplanten Konversionsgebiete sind zwischenzeitlich einer baulichen Nutzung für Wohnen, Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Sonderaufgaben zugeführt worden. Das übrige Drittel mit mehr als der Hälfte der Gesamtfläche wird für Landwirtschaft genutzt oder als Natur- und Freiraum belassen.
Ein großes Lob für die innovative bauliche Nutzung der Konversionsflächen gebührt den Städten und Gemeinden, die von der Freigabe militärischer Liegenschaften unmittelbar betroffen waren. Sie haben diese Herausforderung in aller Regel mit großem Einsatz gemeistert. Wie die ILS-Untersuchung aufzeigt, ist es ihnen oft eindrucksvoll gelungen, gemeinsam mit Investoren die Konversionsflächen einer zivilen Nutzung zuzuführen und so wieder in den Wirtschaftskreislauf sowie die Gesamtstruktur der Stadt zu integrieren.

[7] Ausführliche Darstellung in: Wuschansky, Bernd (2008): Konversion militärischer Liegenschaften - Herausforderung und Chance für die Kommunen. In: Lampen, A. und Oelgeklaus, A.(2008): „Die Speicherstadt Münster“.
[8] Aus Vereinfachungsgründen werden hier nur Konversionsflächen größer als 1 ha betrachtet.

FOTO: WOLTERFOTO

▲ *In Nordrhein-Westfalen sollen die Kreise und kreisfreien Städte den Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie einrichten*

Eine Anlaufstelle für alle Fragen und Anträge

Die Zuweisung des Einheitlichen Ansprechpartners gemäß EU-Dienstleistungsrichtlinie an die NRW-Kommunen ist im Grundsatz richtig, wird aber gesetzestechnisch schlecht umgesetzt

DIE AUTOREN

Roland Thomas ist Hauptreferent beim Städte- und Gemeindebund NRW

Lydia Kiriakidou ist Rechtsreferendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Nach langwierigen politischen Verhandlungen, ob die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) gemäß Art. 6 bis 8 der EU-Dienstleistungsrichtlinie bei den Kammern, beim Land Nordrhein-Westfalen selbst oder auf der kommunalen Ebene angesiedelt werden sollen, stellen sich nach den grundlegenden Entscheidungen nun neue schwierige Fragen.

Die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners bei den Kommunen, konkret den Kreisen und kreisfreien Städten, wird derzeit im parlamentarischen Verfahren umgesetzt mit dem Ziel einer Verabschiedung noch vor der Sommerpause. Nach dem vorgelegten Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung wird die Aufgabe des EA den Kreisen und kreisfreien Städten per Gesetz zugewiesen. Die Anzahl der EA in Nordrhein-Westfalen soll höchstens 18 betragen.

Dieser Zielwert soll durch freiwillige Kooperation zwischen den Kommunen bereits bei Inkrafttreten des Gesetzes weitgehend erreicht sein. Durch weit reichende Fachaufsicht und Weisungsrechte sowie durch eine konkretisierende Verordnung zur Zusammenarbeit wird das Land, konkret das Wirtschaftsministerium, entscheidender Akteur. So ergibt es sich aus den Eckpunkten, welche die Ministerien miteinander vereinbart haben, sowie aus dem Gesetzentwurf. Dieser stellt die Kommunen und ihre Vertretungen vor erhebliche Probleme.

PFLICHT ZUR KOOPERATION

Die kooperierenden Kommunen sollen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen verbindliche und rechtsichere Organisationsstrukturen verabreden. Die Kooperationen sollen die Grenzen der Regierungsbezirke nicht überschreiten und können sich an größeren Wirtschaftsräumen, beispielsweise Kammerbezirken, orientieren. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Regelungen in einer gemeinsamen Stellungnahme scharf kritisiert. Im Übrigen gehen sie davon aus, dass die Möglichkeit besteht, auch virtuelle Einheitliche Ansprechpartner einzurichten.

Eine verbindliche Vorgabe des Landes auf eine bestimmte Anzahl Einheitlicher Ansprechpartner - und damit eine gesetzliche Verpflichtung zur interkommunalen Zusammenarbeit - lehnen die kommunalen Spitzenverbände ab. Dabei führen sie rechtliche Bedenken an. Den Kommunen ist verfassungsrechtlich zugesichert, das „Ob“, „Wann“ und „Wie“ der ihnen obliegenden Aufgaben grundsätzlich in eigener Verantwortung zu regeln. Gesetzgeberische Eingriffe in die Organisationshoheit sind dadurch nicht ausgeschlossen, sie bedürfen aber einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung.

Bloße Zweckmäßigkeits- oder Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oder gar politische Erwägungen genügen insofern nicht. Vielmehr bedarf es einer nachvollziehbaren Darlegung, dass die gesetzliche Anordnung einer (Zwangs-)Kooperation aus Gründen des öffentlichen Wohls dringend geboten ist. Die Nutzung von IT-Lösungen lässt es durchaus zu, dass nicht nebeneinander liegende Kommunen als EA miteinander kooperieren. Es ist also möglich - und soll im Gesetz sichergestellt werden -, dass beispielsweise in Rechenzentren nicht nach räumlichen, sondern nach sachlichen und inhaltlichen Kriterien kooperiert wird.

NACHBARSCHAFT NICHT ZWINGEND

Die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen können über § 3 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO NRW) hinaus auch zwischen nicht benachbarten Gemeinden abgeschlossen werden, so § 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs. Eine entsprechende Regelung für die Kreise wird vermutlich noch in das Gesetz eingearbeitet.

Fragwürdig ist auch die gesetzliche Regelung zur Kooperation mit den Kammern. Die Kreise und kreisfreien Städte beteiligen laut Gesetzentwurf die durch Gesetz mit Aufgaben der berufsständischen Selbstverwaltung betrauten Kammern bei der Aufgabenerfüllung als Einheitliche Ansprechpartner. Über Art und Umfang der Beteiligung sowie über Grundsatzfragen - beispielsweise die Qualitätssicherung und die Ausgestaltung des Internetportals - sollen zu einem möglichst

IT-UMSETZUNG DER EU-DIENSTLEISTUNGS-RICHTLINIE IN DEN KOMMUNEN

Gemäß Artikel 8 der europäischen Dienstleistungsrichtlinie müssen nicht nur die Einheitlichen Ansprechpartner (EA), sondern auch die Kommunen als zuständige Stellen bis zum Jahresende 2009 Dienstleistern ein elektronisches Verfahren anbieten. Zwischen Kommunen und Einheitlichen Ansprechpartnern wird elektronische Kommunikation zwar nicht zwingend vorgeschrieben. Sie soll aber bei Umsetzung der europäischen Vorgaben im Bereich IT mit verwirklicht werden.

Auf Initiative des Wirtschaftsministeriums und des Innenministeriums von NRW haben sich auf Landesebene Arbeitsgruppen zur IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie konstituiert. Diese setzen sich aus Vertretern der Landesministerien, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der kommunalen Rechenzentren sowie der Städte, Gemeinden und Kreise in NRW zusammen. Auf diese Weise sollen in den kommenden Monaten die grundlegenden Komponenten geschaffen werden für die elektronische Bereitstellung von Information und ein elektronisches Verfahren bei den Einheitlichen Ansprechpartnern und den zuständigen Behörden.

Dabei sollen den Kommunen nicht Vorgaben gemacht werden, wie sie ihren Internetauftritt zu gestalten oder das elektronische Verfahren technisch umzusetzen haben. Dies bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Die inhaltlichen und technischen Fragen bei der Einrichtung der EA-Portale - sprich: Internetauftritte der Einheitlichen Ansprechpartner -, sind jedoch auch für die Kommunen als zuständige Behörden von Interesse. Insbesondere die Frage der elektronischen Kommunikation zwischen den Beteiligten (Zugänge, Schnittstellen) wird die Kommunen unmittelbar betreffen.

Um den Anforderungen der EU-Richtlinie an ein elektronisches Verfahren bis zum Jahresende 2009 gerecht zu werden, erscheint es nötig, parallel zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppen konkret die IT-Umsetzung vor Ort voranzutreiben. (pfi)

frühen Zeitpunkt Vereinbarungen zwischen den Kommunen und den Kammern getroffen werden.

Dabei können auch bereits existierende Kooperationen zwischen den Partnern, etwa die StarterCenter NRW, Berücksichtigung finden, so die Eckpunkte der Ministerien zum Gesetzentwurf. Hierbei handelt es sich um Selbstverständlichkeiten, deren konkrete Ausgestaltung ohnehin den Akteuren vor Ort vorbehalten bleiben muss. Die Qualität der Zusammenarbeit richtet sich im Übrigen nach der Professionalität und der Einsichtsfähigkeit der Akteure und lässt sich nicht zentral verordnen.

SONDERAUFSICHT UND EINZELWEISUNG

Die Sonderaufsicht führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das für Wirtschaft zuständige Ministerium. Für die zweckmäßige und gleichmäßige Erfüllung der Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner können die Aufsichtsbehörden allgemeine Weisungen erteilen. Sie können besondere Weisungen erteilen, wenn eine Maßnahme eines Einheitlichen Ansprechpartners als nicht geeignet erscheint, so der Gesetzentwurf.

Die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners auf der kommunalen Ebene würde nach dem Gesetzentwurf zu einer harten, kommunal kaum erträglichen und auch nicht zielführenden Verwaltungslösung. Das Land tut sich damit keinen Gefallen. Denn es liegt im ureigensten Wirtschaftsförderungs-Interesse einer Kommune, ein ansiedlungswilliges Unternehmen bestmöglich zu beraten. Die jeweils regional und situationsbedingt optimale Vorgehensweise kann kaum zentral vorgedacht oder gesteuert werden.

Während also davon auszugehen ist, dass die kommunalen Wirtschaftsförderer ansiedlungswillige - gleich ob ausländische oder einheimische - Dienstleister mit offenen Armen empfangen, ihnen quasi den Roten Teppich auslegen, beschreibt der Gesetzentwurf eine Abarbeitung von Verwaltungsvorgängen durch vorgesetzte und nachgeordnete Verwaltungsbehörden. Man sieht ein Verwaltungsverfahren vom ordnungsgemäßen Eingang des Antrags bis zur rechtssicheren und fristgerechten Ablage in der Akte vor sich.

Gleichzeitig offenbart der Gesetzentwurf die Vorstellung des Landes, dass die Betreuung ansiedlungswilliger Dienstleister nicht lokal und regional situationsgerecht, sondern einheitlich durch Entscheidung in einem Ministerium erfolgen könnte. Wie sonst ist die Fachaufsicht in Einzelfällen zu verstehen, wonach das Land vor Ort getroffene Entscheidungen und Vorgehensweisen als „nicht geeignet“ qualifiziert und korrigiert?

ENTSCHEIDUNG IN DÜSSELDORF?

In Düsseldorf würde somit - nach welchen Kriterien auch immer - entschieden, wie eine Kommune im Sauerland oder im Bürener Land Ansiedlungswillige umwirbt. Wie attraktiv wird ein solcher EA wohl für einen Interessenten aus dem Ausland sein, der ja vermutlich genau die Eigenheiten der jeweiligen Region kennenlernen will? Vielleicht sucht er ja gerade eine Region, in der die Räder zwischen Weiberfassnacht und Aschermittwoch nicht still stehen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf eine Klarstellung im Gesetz oder hilfsweise in der Gesetzesbegründung gefordert, dass sich Große kreisangehörige

NEUES PORTAL BAUKULTUR FÜR WESTFALEN

Wer in Westfalen bauen will, kann sich nun im Internet inspirieren lassen. Unter **www.lwl-baukulturportal.de** hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ein so genanntes Baukulturportal eingerichtet. Architekten, Bauherren und Planer, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger finden hier ausgewählte Beispiele westfälischer Baukultur aus historischen Epochen und der Moderne. Die etwa 100 Objekte zeigen Einfamilienhäuser, Häusergruppen, Siedlungen, Plätze, aber auch Umbauten von Häusern. Zu den Beispielen gibt es Fotos und Pläne sowie beschreibende Texte. Auch stehen dabei die Kontaktdaten der Architekten. Da das Portal ständig erweitert werden soll, sind Bauherren, Architekten und Interessierte aufgerufen, weitere Bauten zu nennen.

Städte an den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen der Aufgabenträger für den EA beteiligen können. Sie betreiben in NRW ganz selbstverständlich Wirtschaftsförderung und lassen sich hier nicht ohne weiteres von den Kreisen bedienen. Sie kooperieren mit ihnen regelmäßig auf gleicher Augenhöhe. Dies muss sich bei der Frage der EA widerspiegeln.

Der Kompetenz dieser Großen kreisangehörigen Kommunen muss dadurch Rechnung getragen werden, dass eine sinnvolle Einbindung in die Aufgabenerfüllung vereinbart wird. Dies kann - und sollte - durch „Gesellschafterstellung" der kreisangehörigen Kommune im EA erfolgen. Hieran zeigt sich wieder, dass die Beschränkung auf eine Höchstzahl oder eine Einwohner-Größenordnung kontraproduktiv ist. Eine weitere denkbare Kooperations-Lösung läge in gesonderten Kooperationsvereinbarungen zwischen Aufgabenträgern und Großen kreisangehörigen Städten.

WIDERSPRUCH ZU BÜROKRATIEABBAU

Durch die beabsichtigte Festlegung einer Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern wird - so die Befürchtung der kommunalen Spitzenverbände - zusätzlicher Abstimmungs- und Organisationsaufwand ausgelöst. Dieser wäre durch eine Verortungsentscheidung zugunsten aller Kreise, Städte und Gemeinden vermeidbar gewesen. Neben den rechtlichen und praktischen Erwägungen kritisieren die Kommunen zudem, dass sich die Landesregierung in Widerspruch setzt zu ihren sonstigen Bemühungen um Bürokratieabbau.

Sollte es im Übrigen von den zuständigen Kommunen für sinnvoll erachtet werden, dass - etwa bei den IT-Lösungen - kooperiert wird, so ist durch reichhaltige Erfahrungen und zahlreiche Beispiele belegt, dass unter Nutzung bestehender und geeigneter Strukturen im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit - allerdings auf freiwilliger Basis - vorgegangen wird. Alles andere wäre unsinnig. Warum sollte man ihnen so etwas unterstellen.

Zwischenzeitlich haben Kreise und kreisfreie Städte in allen Regionen des Landes Gespräche aufgenommen, um in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zu verabreden. Die kommunalen Spitzenverbände gehen vor diesem Hintergrund davon aus, dass das Ziel des Gesetzes auch ohne zwingende Vorgabe erreicht wird.

Finanzspritze für den Hort der Gartenkunst

Um Substanz und wirtschaftlichen Betrieb von Schloss Dyck nahe der Gemeinde Jüchen zu sichern, haben das Land NRW und die RWE AG das Kapital der Stiftung Schloss Dyck deutlich aufgestockt

Im Rheinland gibt es zahlreiche Wasserschlösser, etwa Schloss Moyland am Niederrhein bei Bedburg-Hau oder Schloss Krickenbeck nahe Venlo an der niederländischen Grenze. Bei all diesen ehemaligen Adelssitzen stellt sich heute die Frage der Finanzierung - und damit der Nutzung. Während auf Schloss Moyland vor knapp zwölf Jahren die Kunst Einzug hielt, dient Schloss Krickenbeck heute der Fortbildung von Bankern und Finanzexperten.

FOTO: STIFTUNG SCHLOSS DYCK

▲ *Schloss Dyck im Rhein-Kreis Neuss blickt auf eine mehr als 900-jährige Geschichte zurück*

Auch Schloss Dyck, auf freiem Feld zwischen Grevenbroich und Mönchengladbach gelegen, gehört in diese Kategorie herrschaftlicher Häuser mit drückender Erblast. Die barocke Anlage von 1663 umfasst neben dem stattlichen Haupthaus noch drei Komplexe mit Wirtschaftsgebäuden und eine Orangerie für tropische Pflanzen. Das Ensemble auf vier Inseln liegt eingebettet in einen gut 45 Hektar großen Landschaftspark.

Ende der 1990er-Jahre war die Last der Unterhaltung auch für die gräfliche Familie Wolff Metternich, Erben des fürstlichen Hauses Salm-Reifferscheid-Dyck, zu groß. Gräfin Marie Christine Wolff Metternich brachte die weitläufige Anlage in eine Stiftung ein, an der sich das Land Nordrhein-Westfalen, die RWE AG, der Landschaftsverband Rheinland (LVR), der Rhein-Kreis Neuss, die Sparkasse Neuss sowie die Gemeinde Jüchen beteiligten. Auf diese Weise kamen neben dem Immobilienwert von rund 8,5 Millionen Euro noch fünf Millionen Euro Barvermögen zusammen.

FOTO: STIFTUNG SCHLOSS DYCK

▲ *Das Niederrhein Musikfestival lockt alljährlich zahlreiche Gäste nach Schloss Dyck*

BESONDERHEIT HISTORISCHER PARK

Als Besonderheit, mit der sich Geld verdienen ließe, war der weitläufige Schlosspark vorgesehen. Den Grundstein dazu hatte vor mehr als 200 Jahren der Schlossherr und Botaniker Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck gelegt. Er pflanzte zahlreiche exotische Gewächse rund um das Schloss und lockte damals schon Wissenschaftler und Reisende ins Rheinland. Konsequenterweise gab sich die neue Stiftung 1999 den Zweck, auf Schloss Dyck ein Zentrum für Gartenkunst und Land-

„Wir unterstützen Veranstaltungen im Schloss“

Gespräch mit Margarete Kranz, Bürgermeisterin der Gemeinde Jüchen

FOTO: GEMEINDE JÜCHEN

Margarete Kranz ist seit 2004 hauptamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Jüchen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Wer war historisch gesehen zuerst da - Schloss Dyck oder die Gemeinde Jüchen?

Margarete Kranz: Das Schloss Dyck war eher da. Allerdings kommt es darauf an, in welcher Konstellation man die Gemeinde Jüchen sieht. In der heutigen Form ist die Gemeinde Jüchen erst entstanden mit der kommunalen Neugliederung 1975.

Wie war das Verhältnis zwischen dem Schloss und Jüchens Vorgänger-Gemeinden in früherer Zeit?

Kranz: Es muss wohl ein sehr gutes Verhältnis gewesen sein zwischen der fürstlichen Familie und insbesondere den Mitbürgern und Mitbürgerinnen aus den Ortschaften Damm, Aldenhoven und Bedburdyck. Von dort haben etliche Menschen Arbeit und Brot gefunden. Es ist auch heute noch so, dass bei großen Festen in den Ortschaften - etwa beim Schützenfest - die Gräfin Metternich, ein Spross der fürstlichen Familie, die Schirmherrschaft übernimmt.

Wo gibt es heute technische oder wirtschaftliche Berührungspunkte zwischen Schloss und Gemeinde?

Kranz: Mittlerweile hat sich Schloss Dyck, nachdem es Ende der 1990er-Jahre in die Stiftung eingebracht wurde, zu einem echten Wirtschaftsfaktor für unsere Kommune entwickelt. Es finden dort zahlreiche Veranstaltungen statt. Die größte und bedeutendste sind sicherlich die „Classic Days“, wo sich Liebhaber alter Fahrzeuge auf Schloss Dyck treffen.

Welchen finanziellen Anteil hält die Gemeinde Jüchen an der Stiftung Schloss Dyck?

Kranz: Wir sind Mitstifter in einer Größenordnung von 500.000 Euro. Die Gemeinde Jüchen hat ihre Einlage aber jetzt nicht erhöht. Vielmehr versucht die Gemeinde durch Unterstützung der Veranstaltungen ihren Anteil beizutragen. Da kommt eine Menge auf uns zu, beispielsweise die ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Natürlich geschieht alles in Kooperation mit der Kreisverwaltung. Dann gibt es Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof und durch unsere Feuerwehr. Wir helfen dem Schloss durch solche praktischen Dinge. Finanziell unterstützen wir einige Veranstaltungen, etwa das Niederrheinische Musikfestival.

Wie wirkt sich Schloss Dyck auf den Tagestourismus und die Eventkultur der Gemeinde und der Region aus?

Kranz: Schloss Dyck wirkt sich erheblich aus. Es zieht sehr viele Tagestouristen in unsere Gemeinde. Die Jüchener kennen ihr Schloss. Aber die Bekanntheit hat sich sehr stark entwickelt. Es ist der Stiftung in den letzten Jahren gelungen, dort qualitativ hervorragende Veranstaltungen zu platzieren in ganz unterschiedlicher Weise, wenn man an den wunderschönen Weihnachtsmarkt denkt, an die „Classic Days“ oder die Schlosskonzerte. Das macht uns bekannt, das tut uns gut, weil das Schloss das Highlight unserer Kommune ist. Ansonsten sind wir eher bekannt durch den Braunkohlentagebau Garzweiler, der bei manchen auch negativ besetzt ist.

schaftskultur aufzubauen. Obwohl sich die Zahl der Besucher und Besucherinnen positiv entwickelte - von 31.000 im Jahr 2001 auf 233.000 im Jahr 2008 -, kam der Betrieb des Schlosses wirtschaftlich noch nicht auf einen grünen Zweig. Es häuften sich Verluste von 3,64 Millionen Euro an. Gleichzeitig wurde die Sanierung von Schloss Dyck mit Hochdruck vorangetrieben. Seit 2001 sind insgesamt 21 Millionen Euro an Städtebaufördermitteln und Geldern des Rhein-Kreises Neuss investiert worden. Bis 2011 sollen auch noch das Hauptschloss und Teile der ersten Vorburg in Ordnung gebracht werden.

Um das Schloss als Publikumsmagnet und Wirtschaftsbetrieb auf eine solide Grundlage zu stellen, haben das Land NRW und die RWE AG das Stiftungskapital erhöht. Beide steuern jeweils drei Millionen Euro bei. Gleichzeitig decken der Rhein-Kreis Neuss und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Verluste aus der Anfangszeit mit jeweils 1,8 Millionen Euro ab. Der Rhein-Kreis Neuss will darüber hinaus zu erwartende Verluste aus dem Geschäftsbetrieb bis 2011 von bis zu 250.000 Euro jährlich abdecken. Dieses Gesamtpaket zur Stabilisierung von Schloss Dyck wurde Ende Februar 2009 bei einer Pressekonferenz im Festsaal des Schlosses vorgestellt.

Unterdessen sieht sich Schloss Dyck, was die Akzeptanz in der Region angeht, auf einem aufsteigenden Ast. 70 Prozent der Einnahmen stammen aus Eintrittsgeldern für Schloss und Schlosspark, der 2002 um einen modernen Teil erweitert wurde. Daneben fließt Geld aus der Vermietung der Räume für Hochzeiten und Firmenveranstaltungen, wie der geschäftsführende Vorstand der Stiftung Schloss Dyck, Jens Spanjer, erläuterte. Nicht zuletzt locken Veranstaltungen wie die nächtliche „Illumina“, das Oldtimertreffen Classic Days, die Schlossweihnacht sowie das Niederrhein-Musikfestival und die Dycker Schlosskonzerte Gäste auf das Gelände. (mle)

Weitere Informationen im Internet unter www.stiftung-schloss-dyck.de

FOTO: STAATSKANZLEI NRW / RALPH SONDERMANN

▲ *Eintrag ins Gästebuch von Schloss Dyck: NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers (Mitte), Landrat Dieter Patt (li.) und Jens Spanjer, geschäftsführender Vorstand der Stiftung Schloss Dyck*

Stockholm und Hamburg „Grüne Hauptstädte Europas“

Die Freie und Hansestadt Hamburg ist zur „Grünen Hauptstadt Europas“ für das Jahr 2011 gekürt worden. Für 2010 wurde der Titel der Stadt Stockholm zugesprochen, die den Titel damit als erste europäische Stadt überhaupt trägt. Hamburg erhielt die Auszeichnung für ihre ehrgeizigen Klimaschutzziele. So will die Stadt ihren Treibhausgas-Ausstoß bis 2020 um 40 Prozent reduzieren. Bis 2050 sollen sogar 80 Prozent erreicht werden. Bereits jetzt wurden die Kohlendioxid-Emissionen pro Kopf um 15 Prozent gegenüber 1990 gesenkt. Lob gab es auch für den öffentlichen Nahverkehr, die Luftqualität und das Netz an Grünflächen in der Stadt. Stockholm erhielt den Titel für die Verbesserung der Lebensqualität durch Wasseraufbereitung, Lärmreduzierung, integrierter Abfallwirtschaft, verkehrsabhängige Straßennutzungsgebühren und die Schaffung neuer Erholungsgebiete sowie Badestrände. Insgesamt hatten sich 35 europäische Städte um den Titel beworben, der künftig jährlich neu vergeben werden soll.

EUROBAROMETER-Umfrage

Kommunen und Regionen können dazu beitragen, das Misstrauen gegenüber der Europäischen Union zu überwinden. Dies geht aus einer aktuellen EUROBAROMETER-Umfrage hervor. Danach halten die meisten EU-Bürgerinnen und -Bürger die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht nur für die glaubwürdigsten Regierungs- und Verwaltungsebenen, sondern auch für jene, die am besten erklären können, wie sich die EU-Politik auf ihren Alltag auswirkt. Besonders groß ist das Vertrauen in die Kommunen unter anderem in Deutschland ausgeprägt. Darüber hinaus zeigt die Umfrage, dass 59 Prozent der Unionsbürger es begrüßen würden, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mehr Mitsprache bei EU-Entscheidungen hätten.

Rshew neue Partnerstadt von Gütersloh

Die Stadt Gütersloh hat eine neue Partnerstadt. Am 14. März 2009 wurde die Partnerschaft mit der russischen Stadt Rshew im Gütersloher Ratssaal besiegelt. Die 70.000-Einwohner-Stadt an der Wolga, rund 200 Kilometer von Moskau entfernt, ist für Gütersloh keine Unbekannte. Seit 1995 gibt es, initiiert durch ehemalige Kriegsteilnehmer, intensive Kontakte vor allem junger Menschen aus beiden Städten, die in der gemeinsamen Arbeit für einen „Friedenspark“ mündeten. Dort sind - einmalig in Russland - Deutsche und Russen begraben, die bei den Schlachten des Zweiten Weltkriegs in der Region Rshew ums Leben gekommen sind. Gütersloh unterhält darüber hinaus Partnerschaften zu den Städten Châteauroux in Frankreich, Broxtowe in Großbritannien, Grudziadz in Polen und Falun in Schweden.

Ideenwettbewerb „On y va - auf geht’s!“

EUROPA-NEWS

Unter dem Motto „On y va - auf geht’s!“ schreibt die Robert Bosch Stiftung zum zweiten Mal einen Ideenwettbewerb für Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Frankreich aus. Bewerben können sich Initiativgruppen und gemeinnützige Organisationen wie etwa Vereine, Verbände und soziale Einrichtungen aus beiden Ländern sowie Schulen, Kindergärten und Stadtverwaltungen. Voraussetzung ist, dass das Projekt im deutsch-französischen Tandem ehrenamtlich durchgeführt wird. Die Projekte können unterschiedliche Schwerpunkte haben wie etwa Bildung, Gesundheit, Integration von Migranten, Umweltschutz, Kulturaustausch, Dialog der Generationen oder Stärkung des europäischen Gedankens. 15 Projektgruppen werden mit bis zu 5.000 Euro bei der Umsetzung ihres Vorhabens unterstützt. Die drei herausragenden Projekte werden abschließend mit Preisen in Höhe von 5.000, 3.500 und 2.000 Euro gewürdigt. Bewerbungsschluss ist der 18. Mai 2009. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.bosch-stiftung.de/ideenwettbewerb .

Preis der Mobilitäts-Woche für Budapest

Budapest ist mit dem Preis der Europäischen Mobilitätswoche 2008 ausgezeichnet worden. Die Stadt hatte während der Mobilitätswoche zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung eines nachhaltigen städtischen Verkehrs auf die Beine gestellt. Dazu gehörten autofreie Tage, eine Ausstellung umweltfreundlicher und energieeffizienter Fahrzeuge, eine Konferenz über Luftqualität und Lärmkartierung und ein „Tag der Fußgängerzonen“. Daneben lobte die Jury die Maßnahmen der ungarischen Hauptstadt wie etwa die Erweiterung der Fußgängerzone in der Innenstadt, die Erhöhung der Parkgebühren im Stadtzentrum, die Verbesserung der U-Bahn- und Straßenbahninfrastruktur sowie die Schaffung neuer Fahrradspuren und „Park-and-Ride“-Einrichtungen. An der Europäischen Mobilitätswoche 2008, die unter dem Motto „Saubere Luft für alle“ stand, hatten sich mehr als 2.000 Städte beteiligt. In diesem Jahr findet sie vom 16. bis 22. September statt und ist dem Einfluss des städtischen Verkehrs auf den Klimawandel gewidmet.

Neue Partnerbörse für Schulen im Internet

Schulen, die ein internationales Austauschprojekt durchführen möchten, werden künftig durch eine virtuelle Börse bei der Suche nach Partnern unterstützt. Der Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz hat dafür eine Plattform zur Verfügung gestellt. Diese ermöglicht es Schulen in Deutschland und im Ausland, einfach und schnell Wege weltweit mit einer geeigneten Partnerschule Kontakt aufzunehmen. Entwickelt wurde das Partnerschulnetz im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft” des Auswärtigen Amtes. Ziel dieser Initiative ist es, ein weltumspannendes Netz von mindestens 1.000 Partnerschulen aufzubauen und damit bei jungen Menschen Interesse und Begeisterung für das moderne Deutschland sowie seine Gesellschaft zu wecken. Das neue Portal ist unter der Internetseite www.partnerschulnetz.de erreichbar.

Verfassungsgerichtshof NRW zum Termin der Kommunalwahl 2009

GERICHT IN KÜRZE

Die Kommunalwahlen 2009 dürfen nicht am Tag der Europawahl stattfinden, weil der Zeitraum zwischen Wahltermin und Konstituierung der Gremien zu lang ist (nichtamtlicher Leitsatz).

VerfGH NRW, Urteil vom 18. Februar 2009
- Az.: VerfGH 24/08 -

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Urteil einem entsprechenden Normenkontrollantrag der Landtagsabgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stattgegeben.
In der mündlichen Urteilsbegründung führte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Dr. Bertrams u. a. aus:
Das Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24. Juni 2008 sei mit demokratischen Grundsätzen insoweit unvereinbar und nichtig, als hiernach schon die Neuwahlen zu der am 21. Oktober 2009 beginnenden Kommunalwahlperiode am Tag der Europawahl stattfinden sollten.
Trotz aller Regelungsverschiedenheit im Detail schrieben das Grundgesetz und alle Länderverfassungen übereinstimmend vor, dass das Parlament innerhalb eines eng umrissenen Zeitraums erstmals zusammentreten müsse. Sämtlichen einschlägigen Fristvorgaben in den Länderverfassungen und im Grundgesetz liege nämlich die Überzeugung zugrunde, dass der Zeitraum zwischen der Wahl und der Konstituierung der gewählten Gremien begrenzt sein müsse, damit periodische Neuwahlen den notwendigen Verantwortungszusammenhang zwischen dem Volk und seinen Organen begründen könnten.
Als gemeinsame Verfassungsüberzeugung lasse sich den geltenden Verfassungsbestimmungen sowie der Verfassungswirklichkeit das demokratische Grunderfordernis entnehmen, dass zwischen Wahl und Konstituierung neu gewählter Volksvertretungen äußerstenfalls drei Monate liegen dürften. Im Verfassungsrecht des Bundes und aller Länder finde sich keine längere Frist.

Durch das KWahlZG ergebe sich einmalig im Jahre 2009 ein Zeitraum zwischen den Kommunalwahlen und der Konstituierung der neu gewählten Gremien von mindestens vier Monaten und 13 Tagen, der sich auf über fünf Monate verlängern könne. Ein derart langer Zeitraum könne - auch einmalig - allenfalls dann gerechtfertigt sein, wenn hierfür gewichtigere Belange von Verfassungsrang oder sonstige „zwingende" Gründe des Gemeinwohls angeführt werden könnten.
Diese Voraussetzungen lägen nicht vor. Zwar sei die Zusammenlegung der Wahlen grundsätzlich legitim und habe auch Verfassungsrang, weil mit ihr unter anderem die Erhöhung der Wahlbeteiligung und damit eine Stärkung demokratischer Legitimation angestrebt werde. Die Überschreitung des verfassungsrechtlich gebotenen Dreimonatszeitraums verstoße jedoch bereits deshalb gegen die Verfassung, weil das Ziel des Gesetzgebers, die allgemeinen Kommunalwahlen dauerhaft mit den Europawahlen zusammenzulegen, auch auf anderem, verfassungsrechtlich unbedenklichem Wege erreichbar sei.
Mit der Verkürzung der nächsten Wahlperiode und der Zusammenlegung der Wahlen ab dem Jahr 2014 würden die verfassungsrechtlichen Bedenken entfallen. Allein der Wunsch des Gesetzgebers, die mit der Zusammenlegung der Wahltermine angestrebten Ziele bereits im Jahr 2009 zu verwirklichen, rechtfertige die Überschreitung des verfassungsrechtlich gebotenen Zeitraums nicht.

Entfernung eines abgestellten Fahrrads

Das Ordnungsamt der Stadt Münster war nicht berechtigt, ein vor dem Hauptbahnhof in Münster abgestelltes Fahrrad zu einer Sammelstelle zu bringen, weil keine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer oder die Einschränkung des Rettungs- oder Fluchtweges festgestellt werden konnte (nichtamtlicher Leitsatz).

OVG NRW, Beschluss vom 30. Januar 2009
- Az.: 5 A 2239/08 -

Der Kläger hatte sein Fahrrad auf dem Gehweg unmittelbar an der südlichen Seitenwand des Treppenabgangs zur Fahrradstation am Hauptbahnhof abgestellt. Im Laufe des Tages verbrachten Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Münster das Rad zu einer Sammelstelle, wo der Kläger es einige Tage später abholte. Auf seine Klage stellte das Verwaltungsgericht fest, dass das Entfernen des Fahrrads rechtswidrig war.
Den Antrag der beklagten Stadt auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts hat das Oberverwaltungsgericht mit dem o.g. Beschluss abgelehnt. Zur Begründung hat es ausgeführt: Das Fahrrad des Klägers habe andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert. Es habe nur ca. 70 cm in den am Abstellplatz über 6 m breiten Gehweg hineingeragt und damit jedem Fußgänger - auch in der Gruppe, mit Gehhilfe oder mit Gepäck - und jedem Rollstuhlfahrer genügend Raum gelassen, den Bereich zügig zu passieren.
Der Kläger habe durch das Abstellen des Fahrrads auch nicht gegen brandschutzrechtliche Vorschriften verstoßen, nach denen Rettungs- und Fluchtwege ständig freizuhalten seien. Die Beklagte habe nicht dargetan, dass die durch das Fahrrad belegte Fläche als Rettungs- und Fluchtweg benötigt werde. Die Fläche sei weder entsprechend beschildert gewesen noch gebe es - bislang - ein Brandschutzkonzept, aus dem sich eine Freihaltepflicht entnehmen lasse. Der Stadt sei es jedoch unbenommen, eine Freihaltepflicht auf der Grundlage eines Brandschutzkonzepts künftig anzuordnen.
Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

Kreisumlage des Kreises Recklinghausen

Die Klage der Stadt Waltrop gegen den Kreisumlagebescheid des Kreises Recklinghausen für das Jahr 2006, in dem der Kreisumlagesatz auf 52,62 % festgesetzt worden war, ist vom Verwaltungsgericht Gelsenkirchen abgewiesen worden (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Gelsenkirchen, Urteil vom 28. November 2008
- Az.: 15 K 2695/06 -

Die Stadt Waltrop hatte sich gegen den Kreisumlagebescheid des Kreises Recklinghausen für das Jahr 2006 gewandt. Mit dem Umlagebescheid wurde der Kreisumlagesatz auf 52,62 % und nicht wie in der Vergangenheit auf 40,49 % festgesetzt. Dies belastete die Stadt Waltrop mit gut 2,91 Mio. Euro.
Die Kammer hat in der mündlichen Urteilsbegründung ausgeführt, dass der Kreis Recklinghausen den Hebesatz der Kreisumlage 2006 in rechtlicher Hinsicht fehlerfrei festgesetzt habe. Die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden seien bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2006 - in dieser wird der Hebesatz der Kreisumlage bestimmt - nicht missachtet worden. Die Festsetzung des Kreisumlagesatzes auf 52,62 % verstoße auch nicht gegen das Gebot der nachrangigen Finanzierung.
Die gebotene Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Interessen der kreisangehörigen Städte und das verfassungsmäßig geschützte Selbstverwaltungsrecht dieser Städte einschließlich der Stadt Waltrop seien gewahrt worden. Die Kreisumlage diene als „Fehlbetragsdeckungsabgabe" der allgemeinen Finanzausstattung der Kreise. Sie stelle inzwischen deren Haupteinnahmequelle dar und richte sich nach dem durch den Kreis eigenverantwortlich bestimmten Aufgabenprogramm. Die kreisangehörigen Gemeinden seien grundsätzlich gehalten, dieses Aufgabenprogramm hinzunehmen.
Im konkreten Fall ergebe eine Abwägung zwischen den Interessen des Kreises und der kreisangehörigen Städte keine Anhaltspunkte dafür, dass die finanzielle Mindestausstattung der Städte oder der Stadt Waltrop durch die Festsetzung der Kreisumlage 2006 eingeschränkt worden wäre.

IMPRESSUM

STÄDTE- UND GEMEINDERAT
Die Fachzeitschrift für Kommunal-und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung
Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion
Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung
Stephanie Hilkhausen
Telefon 0211/4587-243
stephanie.hilkhausen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung
Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout
KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck
K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106

Themenschwerpunkt Mai 2009:
Energieversorgung